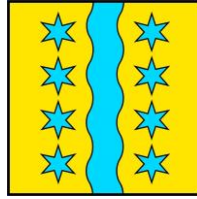


Glarus Nord



**Protokoll der**

## **Gemeindeversammlung 1/2021 der Gemeinde Glarus Nord**

**vom Freitag, 11. Juni 2021 um 19.30 Uhr  
in der Mehrzweckhalle Linth-Escher in Niederurnen**

---

Teilnehmer:	119 Stimmberechtigte	
Vorsitz:	Thomas Kistler, Gemeindepräsident Glarus Nord	
Behördenmitglieder:	Bruno Gallati Kaspar Krieg Sibylle Huber-Regli Dominique Stüssi Fridolin Staub Daniel Landolt	Gemeinderat / Vizepräsident Gemeinderat Gemeinderätin Gemeinderat Gemeinderat Gemeinderat
Protokoll:	Andrea Antonietti Doris Fischli Joya Zimmermann	Gemeindeschreiberin Sachbearbeiterin Kanzlei/Dienste Lernende Kanzlei/Dienste
Dauer:	19.30 Uhr bis 22.00 Uhr	

---

Thomas Kistler, Gemeindepräsident Glarus Nord, begrüsst im Namen des Gemeinderates Glarus Nord die 119 Stimmbürgerinnen und Stimmbürger zur ersten ordentlichen Gemeindeversammlung 2021. Bekanntlich wurde dieses Jahr bereits eine ausserordentliche Gemeindeversammlung an zwei Tagen durchgeführt, an welcher die Nutzungsplanung (NUP II) behandelt und verabschiedet wurde. Diese Versammlung mit gegen 100 Anträgen über insgesamt zwölf Stunden in einem eigens dafür aufgebauten Zelt wird noch lange als ausserordentliches Ereignis in Erinnerung bleiben.

Der Gemeinderat freut sich nun, die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger wieder zu einer normalen Gemeindeversammlung begrüessen zu dürfen und dankt den Anwesenden für ihre Teilnahme. Da die Lintharena nach wie vor im Umbau ist, wurde die heutige Gemeindeversammlung nochmals in die Mehrzweckhalle Linth-Escher verlegt. Dieser Versammlungsort hat sich an der Gemeindeversammlung vom 20. November 2020 bereits bestens bewährt.

Besonders begrüsst werden die anwesenden Mitglieder der Geschäftsprüfungskommission sowie die Gäste und die berichterstattenden Medien mit dem Dank für die offene Berichterstattung.

### **Organisatorische Hinweise betreffend Corona-Schutzkonzept**

Der heutigen Gemeindeversammlung liegt infolge der Corona-Pandemie ein Schutzkonzept zugrunde. Das Schutzkonzept bezweckt eine Minimierung des Übertragungsrisikos des Coronavirus für sämtliche heute Anwesende. Das Schutzkonzept war seit Mitte Mai 2021 auf der Homepage der Gemeinde Glarus Nord aufgeschaltet und wurde den Stimmberechtigten auf Wunsch postalisch zugestellt. Gemeindepräsident Thomas Kistler gibt nochmals die wichtigsten Eckpunkte bekannt:

- Die Bestimmungen des BAG sind einzuhalten: Es gilt während der gesamten Gemeindeversammlung an sämtlichen Orten eine Maskenpflicht. Ausgenommen sind Voten. Rednerpult und Mikrophon werden nach jedem Votum desinfiziert.
- Es gilt Abstand zu halten und die angebrachten Signalisationen zu befolgen. Die Gemeinde Glarus Nord führt ein sogenanntes Contact-Tracing durch. Dies bedeutet, dass der Sektor während der Versammlung nicht gewechselt werden darf. Sollte jemand zur Toilette gehen, muss diese Person wieder an Ihren ursprünglichen Platz zurückkehren.
- Auf jedem Stuhl befindet sich ein Bleistift. Damit ist auf dem Stimmrechtsausweis die Telefonnummer und der Sektor zu notieren. Wichtig: Bevor am Ende der Versammlung der Platz verlassen wird, werden die Stimmzähler in ihrem jeweiligen Sektor die Stimmrechtsausweise einsammeln.
- Die Plätze dürfen erst verlassen werden, wenn die Stimmrechtsausweise abgegeben wurden. Damit kann im Ansteckungsverdachtsfall die Kontaktkette zurückverfolgt werden.
- Die Vertreter der Presse und die Gäste sind angehalten, das Formular an ihrem Platz vollständig auszufüllen und im Anschluss an die Gemeindeversammlung am Platz zu deponieren.
- Die erhobenen Daten werden nach Ablauf von 14 Tagen nach der Gemeindeversammlung vernichtet.

### **Organisatorische Hinweise betreffend Verwendung technischer Hilfsmittel**

Gestützt auf Art. 22 der Gemeindeordnung macht der Vorsitzende darauf aufmerksam, dass für die Protokollierung der Gemeindeversammlung ein Aufnahmegerät verwendet wird.

Um den Verhandlungsablauf nicht zu stören, werden die anwesenden Personen gebeten, auf das Fotografieren und Filmen mit Mobiltelefonen oder anderen Geräten für den Privatgebrauch zu verzichten.

Für Votanten steht ein Rednerpult mit Mikrofon zur Verfügung. Sie werden gebeten, sich rechtzeitig auf die entsprechend reservierten Sitzplätze zu begeben und bevor sie sich zum Rednerpult begeben, ihren Stimmrechtsausweis der Weibelin Adriana Schärer abzugeben. Sie weist sich für die Redner bei der Gemeindeschreiberin aus und stellt die Rückgabe des Ausweises sicher.

Der Vorsitzende ersucht die Stimmberechtigten bei den Abstimmungen den blauen Stimmrechtsausweises hochzuhalten. Im Weiteren weist er darauf hin, dass Personen ohne Stimmrechtsausweis zur Stimmabgabe nicht berechtigt sind. Die Gäste werden gebeten, in dem für sie reservierten Bereich Platz zu nehmen.

Für die Anhörung von nicht stimmberechtigten Personen mit besonderem Interesse wird der Vorsitzende vorher die Zustimmung der Versammlung erfragen.

Der Vorsitzende bittet die Stimmberechtigten, Anträge zuhanden einer nächsten Gemeindeversammlung oder allenfalls andere Willensäusserungen und Fragen unter dem Traktandum Varia vorzubringen.

### **Abstimmungsprozedere**

Die Vorlagen werden so kurz wie nötig vorgestellt. Es wird rasch von der Vorstellung der Vorlage zur Beantwortung von allfälligen Fragen und anschliessend zur Diskussion und Abstimmung kommen. Wenn zu einer Vorlage keine Diskussion verlangt wird, ist diese – analog der Landsgemeinde – ohne Abstimmung gemäss Antrag des Gemeinderates genehmigt.

Das Wort wird nicht verlangt, die Versammlung ist mit dem Vorgehen einverstanden.

### **Stimmenzähler**

Als Stimmenzähler amtieren die Mitglieder des kommunalen Wahlbüros, gemäss Art. 23 Gemeindeordnung. Wie auf der Leinwand dargestellt, wurden klar abgegrenzte Sektoren gebildet. Die Sektoren sind mit Buchstaben gekennzeichnet. Der Sektorenumfang pro Stimmenzähler ist begrenzt auf den ihm zugewiesenen Buchstaben.

Als Stimmenzähler stehen folgende Personen im Einsatz:

Sektor A (inkl. Ratsmitglieder)	Schuler	Hans	Mollis
Sektor B	Kundert	Elsbeth	Niederurnen
Sektor C	Menzi	Gret	Mühlehorn
Sektor D	Gallati	Josef	Näfels
Sektor E	Zingg	Erich	Mühlehorn
Sektor F	Kaspar	André	Mollis
Sektor G	Bäni	Gabriella	Näfels
Sektor H	Fischli	Stefan	Näfels

---

## Traktanden

1. Begrüssung und Mitteilungen
2. Genehmigung der Jahresrechnung 2020 der Gemeinde Glarus Nord
3. Genehmigung der Jahresrechnung 2020 der Alters- und Pflegeheime Glarus Nord APGN
4. Genehmigung der Jahresrechnung 2020 der Technischen Betriebe Glarus Nord TBGN
5. Antrag GLP i.S. Verankerung Klimaschutz in der Gemeindeordnung
6. Genehmigung Übernahme der Aktiven und der Passiven der Genossenschaft linth-arena sgu nach Artikel 915 Obligationenrecht (OR)
7. Genehmigung Leistungsvereinbarung (inkl. Schulschwimmen) mit jährlich wiederkehrenden Kosten von CHF 1'215'000 und Genehmigung Verpflichtungskredit von CHF 1'070'000 sowie Nachtragskredit von CHF 839'000 für die Anschubfinanzierung der lintharena ag 2021
8. Genehmigung Verpflichtungskredit von CHF 1'200'000 und Nachtragskredit von CHF 560'000 für den Pavillon Kindergarten, Bilten
9. Genehmigung Verpflichtungskredit von CHF 390'000 und Nachtragskredit von CHF 141'000 für die Umnutzung der Zivilschutzanlage (ZSA) in Niederurnen sowie  
Genehmigung Verpflichtungskredit von CHF 286'000 und Nachtragskredit von CHF 106'000 für die Umnutzung der Zivilschutzanlage (ZSA) in Oberurnen
10. Varia

Gemeindepräsident Thomas Kistler stellt fest, dass die Stimmberechtigten die Einladung zur heutigen Gemeindeversammlung mit dem Bulletin sowie den zu behandelnden Traktanden und der blauen Stimmrechtskarte rechtzeitig erhalten haben. Der Gemeinderat hat sich bemüht, die Unterlagen für die Gemeindeversammlung frühzeitig bereit zu stellen. Das Bulletin wurde am 19. Mai 2021 auf der Homepage der Gemeinde veröffentlicht und stand dort zur Einsichtnahme bereit.

Abschliessend stellt der Vorsitzende fest, dass die Versammlung ordnungsgemäss eingeladen wurde und beschlussfähig ist.

Die Traktandenliste wird zur Diskussion gestellt.

Das Wort wird nicht verlangt, die Traktandenliste wird in der unterbreiteten Form stillschweigend gutgeheissen.

Damit ist die erste ordentliche Gemeindeversammlung vom 11. Juni 2021 eröffnet.

## 1. Mitteilungen

### Ressortinformationen

Um die Versammlung zeitlich nicht allzu stark zu belasten, wird auf weitere Informationen aus den Ressorts verzichtet und auf die vielen öffentlichen Publikationen verwiesen.

## 2. Genehmigung der Jahresrechnung 2020 der Gemeinde Glarus Nord

*(Einführung durch Gemeindepräsident Thomas Kistler)*

Die ausführliche Dokumentation zu diesem Geschäft befindet sich im Bulletin auf den Seiten 5 bis 56.

### Ausgangslage

An der Gemeindeversammlung vom 22. November 2019 wurde das Budget 2020 mit dem entsprechenden Finanzplan 2021 - 2024 bewilligt. Diese Beschlüsse stellen die Grundlage für die jetzt vorliegende Jahresrechnung 2020 dar. Der Gemeinderat hat am 31. März 2021 beschlossen, die Jahresrechnung 2020 der Gemeinde Glarus Nord im positiven Sinne zur Genehmigung an die Gemeindeversammlung zu überweisen.

Die Jahresrechnung 2020 schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 565'832 ab.

Das erfreuliche Ergebnis resultiert aus zwei Effekten, einerseits wurden tiefere Ausgaben getätigt als budgetiert und andererseits war die Entwicklung der Steuereinnahmen positiv, inklusive der neu erhobenen Bausteuer. Dies soll nicht darüber hinwegtäuschen, dass die kommenden Jahre mit dem hohen Investitionsvolumen, einer allfälligen Normalisierung bei den Steuererträgen und den noch unbekanntem Auswirkungen von Corona auf die Steuereinnahmen die finanzielle Lage der Gemeinde belasten können.

### Einige wichtige Punkte aus der Erfolgsrechnung

Der Personalaufwand liegt mit CHF 37.9 Mio. um CHF 386'000 über dem Budget 2020. Der Mehraufwand wird insbesondere durch die Rückstellung bei den Arbeitgeberbeiträgen von rund CHF 1.15 Mio. für die Unterdeckung bzw. Ausfinanzierung der "Rentner"-Pensionskasse der ehemaligen Gemeinde Niederurnen verursacht.

Der Sach- und übrige Betriebsaufwand beträgt CHF 15.1 Mio. und entspricht dem Vorjahr, liegt jedoch rund CHF 1.9 Mio. unter dem Budget. Der bauliche Unterhalt weist die grösste Differenz von rund CHF 1.1 Mio. aus, da es zu zeitlicher Verzögerung, Unsicherheit betreffend die Entwicklung der Pandemie, personeller Unterbesetzung oder Verlagerung in die Investitionsrechnung kam. In der ganzen Verwaltung herrscht eine gute und strenge Ausgabendisziplin. Darin enthalten sind auch Ausgaben in der Höhe von CHF 450'000 im Zusammenhang mit der Corona-Krise. Umso besser ist das ganze Resultat.

Die ordentlichen Abschreibungen belaufen sich auf CHF 5.6 Mio. und liegen CHF 1.2 Mio. unter dem budgetierten Wert von CHF 6.8 Mio. Aufgrund der aufgeschobenen Abschreibung für die Lintharena (Bausteuer, noch nicht in Nutzung) bzw. der Einlage in die Spezialfinanzierung, ergibt sich bereits eine Differenz von CHF 703'000.

Somit fallen die Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierung mit CHF 1.1 Mio. um CHF 860'000 höher aus als budgetiert. Diese Veränderung betrifft grösstenteils die Einlage im Zusammenhang mit der Bausteuer.

Der Transferaufwand von CHF 10.3 Mio. liegt um CHF 1.3 Mio. unter dem Budget.

Wie bereits erwähnt - hat die Entwicklung der Steuereinnahmen positiv zur Jahresrechnung 2020 beigetragen. Der Fiskalertrag beläuft sich auf CHF 53.0 Mio.

Der betriebliche Aufwand liegt mit CHF 77.9 Mio. um CHF 3.4 Mio. unter dem Budget von CHF 81.3 Mio.

Der betriebliche Ertrag von CHF 81.0 Mio. liegt gegenüber dem Budget von CHF 79.5 Mio. um CHF 1.5 Mio. höher.

Die gestufte Erfolgsrechnung weist einen operativen Ertrag von CHF 4.6 Mio. aus. Er setzt sich aus dem Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit von CHF 3.1 Mio. (Ertrag) und dem Finanzierungsergebnis von CHF 1.5 Mio. (Ertrag) zusammen.

Der ausserordentliche Aufwand weist in der Jahresrechnung einen Wert von CHF 4.0 Mio. für die zusätzlich vorgenommenen Abschreibungen in der Höhe von CHF 4.0 Mio. sowie der Einlage in das Eigenkapital (CHF 42'000, Gewinn APGN) auf. Daraus resultiert das Gesamtergebnis mit einem Ertragsüberschuss bzw. Gewinn von CHF 565'832.

### Einige Bemerkungen zur Bilanz

Das Finanzvermögen hat um CHF 9.4 Mio. zugenommen und beträgt nun CHF 92.1 Mio.

Das Verwaltungsvermögen beläuft sich auf CHF 95.6 Mio. und hat sich um CHF 15.8 Mio. erhöht.

Das Fremdkapital beträgt CHF 99.2 Mio. und verzeichnet eine Zunahme von CHF 23.9 Mio. Eine Kreditaufnahme war vor allem nötig zur Finanzierung der Investitionen lintharena ag, Schulhaus Linth-Escher, Personenunterführung und den Bau des Reservoirs mit Leitungen.

Das Eigenkapital beläuft sich auf CHF 88.5 Mio. und der Eigenkapitaldeckungsgrad liegt bei 62.7%.

Die Nettoschuld beträgt neu CHF -7.1 Mio. (VJ Nettovermögen von CHF 7.4 Mio.) resp. CHF - 383 (VJ CHF 401) pro Einwohner.

Nach Bekanntgabe der Zahlen in stark gestraffter Form bedankt sich Gemeindepräsident Thomas Kistler bei seinen Kollegen im Gemeinderat für die konstruktive gute Zusammenarbeit im vergangenen Jahr ganz herzlich. Einen besonderen Dank richtet er auch an die Mitglieder der Geschäftsprüfungskommission, an die Revisoren für ihre Arbeit - aber insbesondere auch an die Mitarbeitenden der Finanzverwaltung unter der Leitung der Bereichsleiterin Finanzen Alexandra Hefti für die äusserst fachmännische, sorgfältige und grosse Arbeit. Abschliessend bedankt er sich auch bei der Geschäftsleitung und allen Mitarbeitenden der Gemeinde für die disziplinierte Aufgabenerfüllung und die Ausgabendisziplin.

### **Zum Abstimmungsverfahren:**

Der Vorsitzende schlägt folgendes Vorgehen vor:

- Detailberatung
- Schlussabstimmung

Das Wort zum Vorgehen wird nicht verlangt.

### **Detailberatung**

Der Vorsitzende führt durch die einzelnen Rechnungsbeilagen und gibt das Wort jeweils frei:

- |     |   |                   |
|-----|---|-------------------|
| 1.  | Gesamtübersicht Jahresrechnung 2020 (Bulletin Seite 15)                               | keine Wortmeldung |
| 2.  | Gestufferter Erfolgsausweis 2020 (Bulletin Seite 16)                                  | keine Wortmeldung |
| 3.  | Erfolgsrechnung 2020 Institutionelle Gliederung (Bulletin Seite 17)                   | keine Wortmeldung |
| 4.  | Erfolgsrechnung 2020 Kostenartengliederung (Bulletin Seiten 18-19)                    | keine Wortmeldung |
| 5.  | Investitionsrechnung 2020 nach Kostenstellen (Bulletin Seiten 20-25)                  | keine Wortmeldung |
| 6.  | Bewegungsbilanz 2020 (Bulletin Seiten 26-28)  | keine Wortmeldung |
| 7.  | Geldflussrechnung 2020 (Bulletin Seite 29)  | keine Wortmeldung |
| 8.  | Grundsätze der Rechnungslegung zur Jahresrechnung (Bulletin S. 30)                    | keine Wortmeldung |
| 9.  | Eigenkapitalnachweis 2020 (Bulletin Seite 31)   | keine Wortmeldung |
| 10. | Beteiligungsspiegel 2020 (Bulletin Seite 32)  | keine Wortmeldung |
| 11. | Anlagespiegel 2020 (Bulletin Seite 33)  | keine Wortmeldung |
| 12. | Rückstellungsspiegel 2020 (Bulletin Seite 34)   | keine Wortmeldung |
| 13. | Gewährleistungsspiegel 2020 (Bulletin Seite 35)                                       | keine Wortmeldung |
| 14. | Spezialfinanzierungen per 31.12.2020 (Bulletin Seite 36)                              | keine Wortmeldung |
| 15. | Offene Verpflichtungskredite IR und FV 2020 / Kreditkontrolle (Bulletin Seiten 37-39) | keine Wortmeldung |

- 
- |   |                   |
|---|-------------------|
| 16. Abgeschlossene Verpflichtungskredite per 31.12.2020<br>(Bulletin Seite 40-41)           | keine Wortmeldung |
| 17. Kreditübertragung Budget und Nachtragskredite<br>(Bulletin Seiten 42-43)                | keine Wortmeldung |
| 18. Finanzkennzahlen 2016 - 2020 (Bulletin Seite 44)  | keine Wortmeldung |
| 19. Zusatzkredite, Nachtragskredite, Kreditüberschreitungen 2020<br>(Bulletin Seiten 45-53) | keine Wortmeldung |
| 20. Bericht der Revisionsstelle per 26.03.2021 (Bulletin Seiten 54-56)                      | keine Wortmeldung |

Der Vorsitzende bittet, die Stellungnahme der GPK im Bulletin auf den Seiten 13-14 zur Kenntnis zu nehmen.

Der Gemeinderat beantragt:

1. Die Jahresrechnung der Gemeinde Glarus Nord für den Zeitraum vom 01.01. - 31.12.2020 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 565'832.04 sei gemäss Art. 41 Ziff. 1 lit. e Gemeindegesetz i.V.m. Art. 22 des kantonalen Finanzhaushaltgesetzes zu genehmigen.
2. Der Bericht der Revisionsstelle BDO AG, Glarus, vom 26.03.2021 sei zur Kenntnis zu nehmen.
3. Von den Kreditüberschreitungen inkl. deren Begründungen sei Kenntnis zu nehmen und dem Gemeinderat gemäss Art. 52 Ziff. 3 des kantonalen Finanzhaushaltgesetzes Entlastung zu erteilen.
4. Die gemäss Gemeindeordnung Anhang 1 in der Kompetenz der Gemeindeversammlung liegenden Nachtragskredite sowie Zusatzkredite seien gemäss Beilage Nr. 19 zu genehmigen.
5. Die aufgeführten Projektabrechnungen seien zu genehmigen.

#### **Das Wort zur Vorlage ist frei.**

Das Wort wird nicht verlangt.

Wird kein Antrag gestellt, so gilt der Antrag des Gemeinderates gemäss Art. 67 des Gesetzes über die politischen Rechte als genehmigt.

#### **Beschluss der Gemeindeversammlung**

Die Anträge des Gemeinderates werden von der Versammlung stillschweigend genehmigt.

Im Namen des Gemeinderates dankt der Vorsitzende der Versammlung für das Vertrauen und die Genehmigung des Rechnungsabschlusses 2020.

### **3. Genehmigung der Jahresrechnung 2020 der Alters- und Pflegeheime Glarus Nord APGN**

*(Einführung durch Fritz Noser, Verwaltungsratspräsident APGN)*

Die ausführliche Dokumentation zu diesem Geschäft befindet sich auf den Seiten 57-67 im Bulletin.

Der Vorsitzende erteilt Fritz Noser, Verwaltungsratspräsident APGN das Wort.

#### **Fritz Noser, Verwaltungsratspräsident APGN**

##### Erfolgsrechnung

Die totalen Erträge belaufen sich auf CHF 15'812'000, sie liegen damit etwas höher als budgetiert und auch etwas höher als im Vorjahr. Der Grund dafür liegt in der höheren Bewohnerzahl. Der Personalaufwand liegt ebenfalls etwas über dem Budget und über dem Vorjahr. Der Sachaufwand liegt im Rahmen des Vorjahres und wenig über dem Budget.

Abschreibungen und Rückstellungen liegen wesentlich unter dem Budget und dem Vorjahr. Der Finanzaufwand liegt über dem Vorjahr aber etwas unter dem Budget. Dies betrifft vor allem die Hypotheken des neuen Hauses Fronalp. Somit beträgt der Betriebsaufwand CHF 15'106'000. Es wurden Rückstellungen zur Refinanzierung gemacht (ausserordentlicher Aufwand), was zu einem Jahresergebnis von CHF 41'924.65 führte.

#### Neue Rechnungslegung

Die Bemessung der Aufwände für die Anlagennutzung (Abschreibungen und Rückstellungen zur Refinanzierung) richten sich nach den Kantonalen Richtlinien zur Rechnungslegung und Kostenrechnung für Alters- und Pflegeheime im Kanton Glarus. Diese wurden im Jahr 2019 überarbeitet und gelangen in der Jahresrechnung 2020 erstmalig zur Anwendung. Insbesondere gibt es keine Pflicht mehr zur Bildung von Refinanzierungs-Rückstellungen, dennoch wurden diese gem. Budget vorgenommen. Im Budget enthalten waren Abschreibungen von CHF 1'654'000. Dies entspricht in etwa dem Vorjahr. Eine weitere wesentliche Veränderung: Neu müssen Abschreibungen von 3% gemacht werden, das heisst, Liegenschaften müssen in 33 Jahren abgeschrieben werden, gegenüber früher in 40 Jahren mit 2.5%.

Die Refinanzierungsrückstellungen sollen Verluste verhindern. Sobald sich Refinanzierungsrückstellungen angehäuft haben, können z.B. die Sanierung der Cafeteria oder der Abbruch des Hauses Rauti direkt daraus beglichen werden.

#### Kennzahlen

Im letzten Jahr waren 1'221 Bewohnertage mehr zu verzeichnen als im Vorjahr, weshalb der Ertrag höher ausfiel. Eintritte und Austritte entsprechen denjenigen im Jahr 2018. Im Jahr 2019 gab es etwas grössere Veränderungen. Die Austritte erfolgen in einem Drittel aller Fälle infolge Todesfällen. Aus den Zahlen ist aber auch ersichtlich, dass Covid keinen grösseren Einfluss bezüglich Todesfälle hatte.

Die Verweildauer im Heim beträgt durchschnittlich 862 Tage. Diese Anzahl ist weniger rückläufig als noch im Jahr zuvor. Es wird gehofft, dass dieses Niveau in Zukunft gehalten werden kann.

Die Anzahl der Vollzeitstellen beträgt 136, total werden 204 Mitarbeitende beschäftigt. Dank vieler Teilzeitangestellten kann flexibel auf eine kurzfristige Veränderung bei der Bewohnerzahl reagiert werden.

#### Einfluss von Covid 19

Es gab zwar positive Fälle bei Bewohnenden, aber die Heime wurden glücklicherweise von der Pandemie grösstenteils verschont. Das Personal war sehr aufmerksam und hat die entsprechenden Vorgaben des BAG und vom Kanton vollumfänglich umgesetzt.

Es gab grosse Einschränkungen für Besuchende und Bewohnende, zeitweise durften nicht einmal Angehörige empfangen werden. Diese Situation konnte jedoch rasch verbessert werden, indem die Besuche nicht in der Cafeteria sondern in den Zimmern stattfanden. Zwischenzeitlich fand eine Lockerung der Vorschriften statt und die Bewohnenden dürfen ihre Angehörigen wieder in der Cafeteria empfangen.

Einige Mitarbeitende mussten sich in Quarantäne begeben, was sehr viel Aufwand verursachte. Die Arbeit muss trotzdem verrichtet werden und dank flexiblen Teilzeitmitarbeitenden konnte diese Situation bewältigt werden. Alle Angestellten hatten in der Zeit von Covid enorme Mehrarbeit zu leisten.

Es gab hohe Ausgaben von CHF 220'000 für das gesamte Schutzmaterial (Anzüge, Masken, Handschuhe etc.), welche von der Gemeinde in verdankenswerter Weise übernommen wurden. Die Schliessung der Cafeterien für die Besuchenden während mehrerer Wochen bedeutete einen beträchtlichen Umsatzverlust von CHF 90'000.

Im Namen aller Bewohnenden, Geschäftsleitung und Verwaltungsrat dankt Fritz Noser allen Mitarbeitenden, welche unter grosser Belastung standen. Aber nur mit Applaus ist es nicht getan. Der Verwaltungsrat hat auf Antrag der Geschäftsleitung allen Mitarbeitenden mit dem April-Lohn eine Zusatzentschädigung für die grosse Mehrarbeit während der Covid-Zeit ausgerichtet.



### Neubau Fronalp

Glücklicherweise konnten alle Firmen trotz Covid ihre Arbeit termingerecht verrichten. Im Juli 2020 konnte das Bettenhaus Fronalp bezogen werden. Der Rückbau des Hauses Rauti konnte in der Zwischenzeit abgeschlossen werden. Der Verbindungsbau ist in vollem Gang und kann im Laufe des Herbstes beendet werden. In der ehemaligen Demenzabteilung wird umgebaut und Platz für eine Arztpraxis geschaffen. Der Einzug der Spitex wird im April 2022 erfolgen.

Danach sind noch kleinere Anpassungen bei den Schnittstellen Cafeteria, Speisesaal und WC-Räumlichkeiten erforderlich.

Das verwendete Eigenkapital für das Projekt Fronalp beträgt per 31.12.2021 CHF 9.2 Mio.

### Ausblick

Die neue Strategie APGN wurde erarbeitet und mit der Umsetzung konnte gestartet werden. Dies im Hinblick auf das neue Pflege- und Betreuungsgesetz, welches der Landsgemeinde voraussichtlich im Jahr 2022 vorgelegt wird. Konkret bedeutet dies, dass Personen der Stufen 1-3 nicht mehr ins Heim kommen sondern zukünftig ambulant über die Spitex betreut werden. Dies betrifft eine relativ grosse Anzahl der jetzigen Bewohnenden und wird später einen beträchtlichen Einbruch bei der Anzahl von Heimbewohnenden zur Folge haben. Die neue Strategie sieht ein neues Konzept vor: Wohnen mit Service. Die Heime werden Zimmer anbieten zu welchen alle möglichen Dienstleistungen wie Essen, Reinigung etc. gewünscht werden können. Dies im Sinne einer Zwischenstation für die Stufen 1-3 bis später.

Die Heime sind ab sofort wieder offen für Besuchende. Eintritte für Bewohnende sind jederzeit möglich. Aufgrund von Covid ist bei manchen Angehörigen immer noch eine gewisse Vorsicht betreffend Heimeintritt spürbar. Dies zeigt sich auch in der Anzahl der Bewohnenden gegenüber Budget 2021. Die Quarantänevorschriften für neue Bewohnende sind sehr gering, wenn dann nur eingeschränkt.

**Der Vorsitzende** dankt Verwaltungsratspräsident Fritz Noser, dem gesamten Verwaltungsrat sowie der Geschäftsleitung unter der Führung von Harald Klein und allen Mitarbeitenden der APGN bestens für ihre grosse und gute Arbeit, insbesondere für die ausserordentlichen Aufwände und Anstrengungen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie.

An dieser Stelle verweist der Vorsitzende auf den Bericht der GPK im Bulletin. Sie hat keine Vorbehalte und empfiehlt, die Jahresrechnung zu genehmigen.

Der Vorsitzende informiert weiter, dass sich im Bulletin S. 58 im Kästlitext der GPK ein kleiner Fehler eingeschlichen hat. Der Jahresgewinn beträgt CHF 41'924.65 und nicht CHF 47'925. Diese Differenz in der Stellungnahme der GPK wurde leider erst nach der Drucklegung des Bulletins festgestellt.

Der Gemeinderat beantragt in Übereinstimmung mit dem Verwaltungsrat der APGN:

1. Die Jahresrechnung der Alters- und Pflegeheime Glarus Nord APGN für den Zeitraum vom 01.01. – 31.12.2020 sowie der Bericht der Revisionsstelle vom 25.03.2021 seien gemäss Gemeindegesetz Art. 41 Ziff. 1 lit. e) zu genehmigen.

### **Das Wort zur Vorlage ist frei.**

#### **Sabine Steinmann, Niederurnen**

Im Namen der SP Glarus Nord dankt sie allen Mitarbeitenden der APGN ganz herzlich. Die vergangene Zeit war für die APGN nicht einfach. Die gesprochene Zusatzentschädigung begrüsst sie sehr. Besonders erwähnen möchte sie das Pflege- und Betreuungspersonal. Sie haben sich vor allem während der ersten Welle einem unbekanntem Risiko ausgesetzt, weil sie die Regeln, nicht näher als 1.5m während maximal 15 Minuten, nicht einhalten konnten. Aus diesem Grund haben die Pflegenden und Betreuenden den Applaus doppelt verdient. Einen grossen Dank richtet Sabine Steinmann auch an die Bewohnenden und ihre Angehörigen. Sie machten sich grosse Sorgen und brauchten viel Geduld. Alle mussten lernen, dass auch alte Menschen das Recht haben, mit ihren Angehörigen zu entscheiden, ob ihnen die Besuche oder ihre Gesundheit wichtiger ist. In der Gesundheitslandschaft nehmen die Heime einen wichtigen Platz ein.

Es gibt Situationen, in denen die Heime genau die richtige Lösung anbieten, dies wird sich auch in Zukunft nicht ändern. Es ist deshalb der SP Glarus Nord ein grosses Anliegen, dass in den APGN die Bewohnenden gut gepflegt werden und die Angestellten gerne arbeiten.

Die Fragen der SP Glarus Nord zur Jahresrechnung und zum Jahresbericht wurden von Verwaltungsratspräsident Fritz Noser beantwortet. Neben positiven Aspekten, wie das neue Angebot "Wohnen mit Service" wurde auch bekannt, dass die Fluktuationsrate im Jahr 2020 ohne Lernende, Praktikanten und Pensionierungen bei 21% liegt. Ein Fünftel aller Mitarbeitenden haben im letzten Jahr den Betrieb verlassen. Davon 22 Personen aus der Pflege, wovon zehn Personen während der Probezeit. Es ist aufgefallen, dass die Position Besoldung Pflege gesamthaft im Vergleich zum Jahr 2017 gesunken ist. Auch im Vergleich mit dem Benchmark, welcher die APGN mit 102 anderen Heimen vergleicht, sind die Personalkosten bei den APGN tief. Sowohl die APGN als auch die Gemeinde haben ihre Jahresrechnung mit einem Gewinn abgeschlossen. Die Gemeinde muss bedeutend weniger Pflegerestkosten übernehmen, weil Krankenkassen und Bewohnende für Pflegeleistungen ab 2020 mehr bezahlen müssen. Gleichzeitig werden die Bewohnenden durch die Pensionstaxen stark belastet. Die Pensionstaxen steigen laufend. Sabine Steinmann schliesst ihr Votum mit drei Fragen an Fritz Noser, welche sie ihm bereits vorgängig zugestellt hat:

1. Was unternehmen die APGN, um die Fluktuationsrate in der Pflege zu senken?
2. Beabsichtigen die APGN in nächster Zeit das Lohnniveau in der Pflege heraufzusetzen?
3. Wie wird vermieden, dass die Pensionstaxen für Bewohnende weiter steigen, vor allem auch im Hinblick auf Investitionen mit dem neuen Haus Fronalp?

### **Fritz Noser, Verwaltungsratspräsident APGN**

Dankt für die vorgängige Besprechung und schriftliche Zustellung der Fragen, welche sonst nicht ganz einfach zu beantworten gewesen wären.

1. Der Verwaltungsrat befasst sich ebenfalls intensiv mit der Mitarbeiterfluktuation. Bis anhin betrug die Fluktuationsrate vor dem Jahr 2020 12-14%. Gesamtschweizerisch sind es 20%. Die Zahlen des Jahres 2020 (gesamtschweizerisch) sind noch nicht bekannt, aber sie werden mit Sicherheit ebenfalls hoch sein. Bereits dem Vorgänger von Fritz Noser war das Problem bekannt. Es wurde der Auftrag erteilt, jede Person nach dem Grund für ihren Austritt zu fragen. Lediglich drei Personen nannten finanzielle Gründe. Häufiger genannt wurden Probleme im Team, die häufigen Wechsel verursachen oft Schwierigkeiten. Das Ziel sollte deshalb sein, die Teambildung zu fördern und zu stärken, um damit das Arbeitsklima zu verbessern. Beim Gespräch mit Angehörigen ist von einer Unzufriedenheit seitens Mitarbeitenden nichts spürbar. Dass bereits während der Probezeit viele Mitarbeitende den Betrieb wieder verlassen, ist auch für den Verwaltungsrat ein grosses Problem. Das Thema Mitarbeiterfluktuation wird vom Verwaltungsrat jedes Jahr im Februar behandelt. Die Nachfrage bei der Geschäftsleitung hat folgendes ergeben: Der Stellenmarkt ist derart ausgetrocknet, dass auch weniger geeigneten Bewerbern eine Chance gegeben wird. Wobei dann häufig festgestellt wird, dass eine Zusammenarbeit doch nicht möglich ist, was zu den Abgängen während der Probezeit führte.
2. Bei den Pflegegehältern wurden bereits punktuell Anpassungen vorgenommen. Es handelte sich dabei nicht um eine prozentuale Lohnanpassung, vielmehr mussten die unterschiedlichen Lohnstrukturen aus den ehemaligen Gemeinden vereinheitlicht werden. Es kann nicht sein, dass in den verschiedenen Heimen für Mitarbeitende mit gleichem Alter, mit gleicher Ausbildung und gleichen Aufgaben unterschiedliche Löhne bezahlt werden. Bei Rückfragen nach dem Grund des Austritts wurde auch mehrfach genannt, dass der Lohn bei den APGN bei einem 100%-Pensum gleich hoch ist wie anderswo bei einem 80%-Pensum. Es wurde auch die Aussage gemacht, dass an einer anderen Stelle bis CHF 900 mehr verdient wird. Glarus Nord steht in Konkurrenz mit den Bezirken Gaster und See und nicht unbedingt mit Glarus Süd. Mit deren Lohnniveau können die APGN nicht mithalten. An der Verwaltungsratssitzung im Mai wurden nebst den Pflegestufentarifen, welche dem Kanton vorgelegt werden müssen, auch beschlossen, einen Betrag für gewisse Lohnanpassungen ins Budget 2022 zu nehmen.

3. Die Pensionstaxen haben einen direkten Zusammenhang mit den Löhnen. 70% aller Kosten der Heime betreffen die Löhne. Steigen diese Kosten auf über 70% werden mit Sicherheit rote Zahlen resultieren. Mehr Bewohnende bedeuten mehr Umsatz, was wiederum mehr Möglichkeiten ergibt. Aufgrund der Bewohnerzahlen im Jahr 2020, wurde der Betrag für die Lohnanpassung erst im Budget 2022 vorgesehen. Im Grunde ist eine Lohnanpassung in der Pflege nicht kostenrelevant für die Bewohnenden, es betrifft sie nur mit 5%. Alle anderen Kostenträger sind Krankenkasse, Ergänzungsleistungen, Gemeinde, Taxen usw.
- Im Finanzplan ändert sich durch das Haus Fronalp grundsätzlich nichts, ausser dass bis jetzt mit Abschreibungen von 2.5% gerechnet wurde und jetzt neu mit 3%. Die Liegenschaften werden in den Taxen wie folgt bewertet: Bei Liegenschaften in der Grössenordnung von CHF 60-70 Mio. ergibt dies bei 3% (Versicherungswert) rund CHF 2 Mio. Geteilt durch die Anzahl Bewohnende (187) ergibt dies in den Taxen ein Betrag von CHF 28.60 pro Bewohnertag. Diese Bewertung wird vom Kanton vorgegeben. Es gibt noch eine weitere Bewertung mit 1.25% (50% des Anschaffungswertes) ergibt ca. CHF 6. Die Pensionstaxe von CHF 115 beinhaltet demnach rund CHF 33-34 für Kosten Liegenschaften. Betr. Haus Fronalp: in der Vergangenheit war es im Haus Rauti kaum noch möglich, Bewohnende zu pflegen, im Parterre und 1. OG war eine Demenzabteilung nach neusten Erkenntnissen untergebracht. Im 2. OG waren 22 Zimmer mit höherem Standard. Die Taxe beträgt dort CHF 125. Sonst gilt überall die Taxe von CHF 115 bei gleichem Standard in Mollis, Näfels und Niederurnen.

Der Vorsitzende stellt fest, dass kein Antrag gestellt wurde.

Wird kein Antrag gestellt, so gilt der Antrag des Gemeinderates gemäss Art. 67 des Gesetzes über die politischen Rechte als genehmigt.

#### **Beschluss der Gemeindeversammlung**

Der Antrag des Gemeinderates wird von der Versammlung stillschweigend genehmigt.

Im Namen des Gemeinderates und des Verwaltungsrates APGN dankt der Vorsitzende für das Vertrauen und die Genehmigung der Jahresrechnung.

#### **4. Genehmigung der Jahresrechnung 2020 der Technischen Betriebe Glarus Nord TBGN**

*(Einführung durch Verwaltungsratsvizepräsident TBGN)*

Die ausführliche Dokumentation zu diesem Geschäft befindet sich im Bulletin auf den Seiten 68-85.

Der Vorsitzende übergibt das Wort an Bruno Gallati, Verwaltungsratsvizepräsident TBGN für seine Ausführungen zur Jahresrechnung 2020.

#### **Bruno Gallati, Verwaltungsratsvizepräsident TBGN**

Trotz Corona-bedingten Erschwernissen im Jahr 2020 schneidet die Jahresrechnung 2020 der TBGN mit einem guten finanziellen Ergebnis ab. Wenn auch der Gewinn mit CHF 2.43 Mio. nicht ganz demjenigen des Vorjahres entspricht, lässt sich dies mit einem Lockdown bedingten leichten Absatzrückgang und Tarifiereduktionen beim Strom sowie bei der Netzbenützung begründen. Durch die weniger getätigten Investitionen liegt auch der Gewinn über dem budgetierten Gewinn. Dadurch, dass die Hälfte des Gewinnes neu jeweils den Kunden zugutekommt, stehen für die TBGN immer mehr die günstigen Tarife im Vordergrund und nicht nur die nachträgliche Gewinnverteilung, was sich zudem für die Kunden auch zeitverzugsloser positiv auswirkt.

Weiter ist bei diesem doch ansehnlichen Gewinn 2020 eine Rückstellung von CHF 200'000 berücksichtigt worden, für die Bewältigung der aufgetretenen personellen Probleme, insbesondere für den Weggang des früheren Geschäftsführers Tony Bürge.

Der Verwaltungsrat konnte aber zwischenzeitlich die personellen Vakanzen in der Geschäftsleitung wieder besetzen, so dass das Ende der jetzigen Übergangslösung absehbar wird. Das Ganze dürfte aber auch noch im 2021 seine finanziellen Spuren hinterlassen.

An dieser Stelle gebührt auch der Dank des Verwaltungsrates TBGN dem Geschäftsführer a.i., Herbert Wanner, der seit dem 02. November 2020 die Geschicke der Geschäftsleitung TBGN unter nicht ganz einfachen Bedingungen äusserst kompetent und besonnen führt. Herzlichen Dank an Herbert Wanner, der zusammen mit der bestehenden Geschäftsleitung für Kontinuität und den laufenden Betrieb sorgt.

#### Vorstellung der neu zusammengesetzten Geschäftsleitung

Wie bereits aus der Presse zu erfahren war, konnte der Verwaltungsrat TBGN, die in der Geschäftsleitung entstandenen zwei personellen Vakanzen, mit sehr ausgewiesenen Führungspersönlichkeiten besetzen.

Mit Martin Bamert, aus Gossau/ZH, konnte eine bestens ausgewiesene Person mit Verbundenheit zu unserer Gemeinde und dem Glarnerland als neuen Geschäftsführer TBGN gefunden werden. Sein Amtsantritt erfolgt am 01. November 2021.

Mit Martin Hofstetter, aus Niederurnen, konnte eine ausgewiesene und erfahrene Person als Leiter Netze und Mitglied der Geschäftsleitung TBGN gefunden werden. Sein Amtsantritt erfolgt am 01. September 2021.

Mit diesen beiden neuen Persönlichkeiten, zusammen mit den bisherigen Erwin Landolt, Leiter Energie, Mathias Bösch, Leiter Kundendienste und Tobias Hegner, Leiter Finanzen und Personal, erhofft sich der Verwaltungsrat TBGN, ein schlagkräftiges Geschäftsleitungs-Team zusammengestellt zu haben, das die operativen Herausforderungen der Zukunft der TBGN erfolgreich meistern wird.

An dieser Stelle wünscht Verwaltungsratsvizepräsident Bruno Gallati gutes Gelingen und dankt gleichzeitig der ganzen Belegschaft der TBGN für ihren grossen Einsatz, der auch immer wieder mit zusätzlichen Einsätzen und Belastungen verbunden ist.

Bekanntlich hat der Verwaltungsrat TBGN nebst den operativen personellen Vakanzen auch Probleme mit der Organisation der TBGN, aber auch innerhalb des Verwaltungsrates, zu lösen. Mit dem überraschenden Rücktritt des bisherigen Verwaltungsratspräsidenten Mitte März 2021 entstand zwangsläufig eine neue Situation. An dieser Stelle möchte Bruno Gallati es aber nicht unterlassen, Adrian Weitnauer für seinen geleisteten Einsatz in einer schwierigen Zeit den Dank auszusprechen.

Zusammen mit den bereits bestehenden operativen personellen Problemen wurde der Verwaltungsrat TBGN dadurch regelrecht auf die Probe gestellt. Es galt nun zuerst die operativen personellen Vakanzen zu füllen, damit der Betrieb der TBGN weiterläuft und der Energieversorgungsauftrag sichergestellt ist.

Als zweites ist nun der Verwaltungsrat selbst gefordert, da ein neuer Verwaltungsratspräsident durch den Gemeinderat gewählt werden muss. Auch müssen die Organisation und Arbeit des Verwaltungsrates überdacht werden, was aber inzwischen ebenfalls bereits eingeleitet ist.

#### Geschäftsreglement TBGN von 2010

Bereits verabschiedet hat der Verwaltungsrat TBGN diesen Frühling ein neues Geschäftsreglement. Es waren die ersten Erkenntnisse aus den entstandenen Problemen, dass diverse Regelwerke überarbeitet werden müssen, da sie noch aus den Anfangszeiten der TBGN (2011) stammen und demzufolge heute nicht mehr zeitgerecht sind.

#### Verwaltungsrat

Die Organisation und Arbeit des Verwaltungsrates muss überdacht werden, was aber inzwischen bereits eingeleitet ist. Ein möglicher Ansatz dabei liegt in der Schaffung von Verwaltungsratsausschüssen, um ein effizienteres und vertiefteres Arbeiten zu ermöglichen. Anträge in den Gesamt-Verwaltungsrat erfolgen damit fundierter und ausgereifter und belasten dadurch die Verwaltungsrats-Sitzungen zeitlich weniger.

Im GV-Bulletin befindet sich auch die Stellungnahme der Geschäftsprüfungskommission (GPK). Darin wird bemängelt, dass die Fragen der GPK nicht termingerecht beantwortet wurden.

Aufgrund der umfangreichen Fragestellung von GPK und Gemeinderat mussten bis ins Jahr 2014 zurück Abklärungen und Protokolleinsichten durchgeführt werden, was zwangsläufig deutlich mehr Zeit in Anspruch nahm. Darum wurde vom Gemeindepräsidenten auch eine Fristverlängerung bis 12. Mai 2021 gewährt, wo dann schliesslich diese Fragen gegenüber dem Gemeinderat und der GPK schriftlich und mit mündlichen Ergänzungen ausführlich beantwortet werden konnten.

Verwaltungsratsvizepräsident Bruno Gallati stellt fest, dass die TBGN noch nicht über dem Berg sind, er hofft aber, die Talsohle durchschritten zu haben. Damit können wieder verstärkt die Zukunftsaufgaben in Angriff genommen werden, da mittel- bis langfristig mit einer drohenden Stromverknappung zu rechnen ist. Zudem gilt es permanent besorgt zu sein, dass der sehr wichtige Versorgungsauftrag der TBGN im Sinne der Bevölkerung dauernd, also jahraus und jahrein und rund um die Uhr, sichergestellt wird.

Abschliessend spricht Bruno Gallati den Verwaltungsrats-Kollegen seinen Dank aus und stellt sich für die Beantwortung allfälliger Fragen zur Verfügung. Namens des Verwaltungsrates TBGN ersucht er die Versammlung, die Jahresrechnung 2020 der TBGN zu genehmigen. Gleichzeitig versichert er, dass weiterhin informiert wird, sollten sich aus dem geschilderten Problemkreis weitere wichtige Neuigkeiten ergeben.

**Der Vorsitzende** dankt Verwaltungsratsvizepräsident Bruno Gallati, dem ganzen Verwaltungsrat sowie der Geschäftsleitung unter der Führung von Herbert Wanner und allen Mitarbeitenden der TBGN bestens für ihre Arbeit.

Er bittet, die eingerahmte Stellungnahme der GPK zu beachten.

Der Gemeinderat beantragt in Übereinstimmung mit dem Verwaltungsrat der Technischen Betriebe Glarus Nord TBGN:

1. Die Jahresrechnung der Technischen Betriebe Glarus Nord TBGN für den Zeitraum vom 01.01. - 31.12.2020 sowie der Bericht der Revisionsstelle vom 15.03.2021 seien gemäss Gemeindegesetz Art. 41 Ziff. 1 lit. e) zu genehmigen.

**Das Wort zur Vorlage ist frei.**

### **Rolf Stöckli, GPK-Präsident, Ziegelbrücke**

Es wurde viel über die TBGN geredet und geschrieben in letzter Zeit. Die GPK fragt sich aber, warum darüber im Bulletin nur ein einziger Satz zu lesen ist und warum es in der fast zehnmütigen Einleitung nur während zwei Minuten um das Jahr 2020 ging.

Die GPK hat in ihrem Kästlitext geschrieben, dass sie der Bevölkerung Bericht erstatten wird, wenn neue Informationen vorliegen. Es ist dringend nötig, dass diese Gelegenheit heute ergriffen wird.

Rolf Stöckli versucht, einen groben Überblick über die Situation zu geben und auf diejenigen Punkte einzugehen, welche für die Stimmbürger wichtig sind. Schliesslich waren es die Stimmbürger, welche die GPK beauftragt haben, nicht nur die Gemeinde selber, sondern auch die öffentlich-rechtlichen Anstalten zu prüfen.

Betr. Geschäftsführer: Die meisten der Anwesenden werden gehört haben, dass er zum Beispiel mit der Kreditkarte der TBGN sehr grosszügig zu seinen eigenen Gunsten umgegangen ist und dieses Geld zum Teil nie zurückbezahlt hat.

Bei den Zeitabrechnungen des Geschäftsführers ist aufgefallen, dass er häufig dieselbe Arbeitszeit bei den TBGN selber und bei ihrer Tochterfirma eDig aufgeschrieben hat.

Es gab aber nicht nur im finanziellen Bereich und bei der Zeiterfassung Probleme, sondern auch in anderen Bereichen, wie beispielsweise seine Art und Weise, wie er seine Angestellten führte. Darauf wird jedoch nicht weiter eingegangen, auch deshalb, weil die GPK hier nicht im Detail informiert ist.

Es wäre aber zu einfach, nur dem ehemaligen Geschäftsführer die Schuld zu geben. Was er getan hat, wäre nicht möglich gewesen, wenn der Verwaltungsrat genauer hingeschaut und nicht weggeschaut hätte.

Der Geschäftsführer der TBGN hat Geld genommen, ja, aber der Verwaltungsrat hat ihm auch gegeben. Es wurden Prämien ausbezahlt, die in keinem Vertrag oder Reglement vorgesehen sind. Deshalb liegt auch der Lohn des Geschäftsführers, wie auf Seite 82 des Bulletins ersichtlich, weit über dem Lohnband-Maximum der Besoldungsverordnung.

Der Verwaltungsrat hat im Grossen und Ganzen den Betrieb so weiterlaufen lassen wie er ihn vorgefunden hat. Die lange Liste von Aufgaben, die ihm im Organisationsreglement übertragen wurden und die er sich selber im Geschäftsreglement gegeben hat, hat er zu einem grossen Teil vernachlässigt. Zum Beispiel hat er auch das Konstrukt der Firma eDig nie genauer geprüft. Es wird kaum bekannt sein, dass die eDig keine Angestellten hat. Diese Firma war bis im letzten Dezember so etwas wie eine Black Box oder wie ein schwarzes Loch, das Geld aufsaugt.

Anfang 2019 – es ist jetzt nicht mehr vom Jahr 2020 die Rede – gab es ein Reporting der TBGN. Reporting bedeutet, dass Vertreter einer öffentlich-rechtlichen Anstalt vom Gemeinderat eingeladen werden, um zu berichten und Fragen zu beantworten. Die GPK ist dabei jeweils als Gast anwesend und kann ebenfalls Fragen stellen. An diesem Reporting Anfang 2019 wurde sehr Unerfreuliches über die Finanzen der TBGN berichtet. Von da an war es eigentlich allen Beteiligten klar, dass etwas nicht stimmt, dem Verwaltungsrat, dem Gemeinderat und auch der GPK. Die TBGN erhielten dann auch von der Gemeindeversammlung den Auftrag, den Jahresabschluss 2018 ein zweites Mal und nach einem anerkannten Standard zu machen. Dabei stellte sich bekanntlich heraus, dass die TBGN ein Vermögen von CHF 59 Mio. vor den Eigentümern und Gebührenzahlern versteckt hatten. Für die GPK war dies Anlass genug, die Revisionsstelle auszutauschen.

Der Verwaltungsrat ist deswegen aber nicht aufgewacht.

Unter den Angestellten der TBGN wurde der Widerstand gegen diese Art von Unternehmensführung immer grösser. Mitglieder der Geschäftsleitung gingen direkt auf den Verwaltungsrat zu. Dieser hörte aber nicht auf sie. Der Verwaltungsrat hat dies als persönliche Probleme zwischen ihnen und dem Geschäftsführer interpretiert. Es bekam den Titel "Zerwürfnis in der Geschäftsleitung", etwas das mit psychologischer Betreuung, Coaching usw. gelöst werden sollte.

Der Verwaltungsrat war seit Anfang 2019 über die finanziellen und spätestens seit Sommer 2020 über alle anderen Probleme im Detail informiert. Er hat auch mehrere Berichte über den Zustand der Firma in Auftrag gegeben, welche aber alle in einer Schublade verschwunden sind. Das Resultat war, dass zwei Mitglieder der Geschäftsleitung ihre Stelle gekündigt haben. Daraufhin hat der Verwaltungsrat den damaligen Geschäftsführer beurlaubt. Er wurde beurlaubt, nicht freigestellt, das heisst er durfte Überzeit abbauen und Ferien einziehen. Das Ziel war offenbar, die Zeit auszusitzen bis die Kündigungsfrist der beiden Geschäftsleitungs-Mitglieder abgelaufen war und dann den Geschäftsführer wieder an seine alte Position zurückzuholen. Es wurde ein weiterer Bericht in Auftrag gegeben, diesmal extern. Dieser ist nach wie vor unter Verschluss und es hatten bis heute nur einige wenige Personen Einsicht. Noch im Januar 2021 hat der Verwaltungsrat beim Reporting versichert, dass keine grösseren Unregelmässigkeiten aufgetaucht sind. Auf Nachfrage der GPK wurde jedes Mal gesagt, dass für eine Kündigung des Geschäftsführers nicht genügend Gründe vorliegen.

Der Gemeinderat hat einen Vertreter im Verwaltungsrat der TBGN. Dieser stand im Zentrum all dieser Ereignisse. Zur Erinnerung: Die GPK hat an der Herbst-Gemeindeversammlung 2019 einen Änderungsantrag zum Organisationsreglement gestellt. Sie beantragte, dass es nicht möglich sein soll, dass der Gemeinderatsvertreter zugleich Vize-Verwaltungsratspräsident ist. Dieser Antrag wurde vom Gemeinderat bekämpft und dann von der Gemeindeversammlung abgelehnt. Heute ist genau die Situation eingetreten, welche die GPK damals verhindern wollte. Nach dem Rücktritt des Verwaltungsratspräsidenten ist dieselbe Person sowohl Verwaltungsratspräsident a.i. der TBGN als auch Vertreter des Gemeinderates in den TBGN und dazu bei Abwesenheit des Gemeindepräsidenten noch Gemeindepräsident a.i. So etwas verletzt ein Grundprinzip jedes Rechtsstaates, nämlich die Gewaltenteilung. Das heisst, dass dieselbe Person nicht Aufgaben ausführen darf, die sich widersprechen. Es ist nämlich nie klar, ob der Betreffende in den TBGN die Gemeinde oder an den Gemeinderatssitzungen die TBGN vertritt oder an beiden Orten noch jemand anders.

Der Gemeinderat hat die Tragweite der ganzen Situation nicht erkannt. Zwar hat er anlässlich der Reportings Fragen gestellt, er liess sich aber in der Zwischenzeit nur passiv informieren. Seine Aufsichtsfunktion hat sich im Stellen von Fragen erschöpft. Es spielte auch keine Rolle, ob die Antworten gegeben wurden oder nicht. Das vorliegende Geschäft z.B. hat er am 14. April 2021 an die Gemeindeversammlung überwiesen, obwohl die Antworten der TBGN auf wichtige Fragen des Gemeinderates und der GPK erst vier Wochen später eintrafen.

Im Weiteren hat der Gemeinderat die gesamte Kommunikation den TBGN selber überlassen. In der Gemeindeordnung steht: "die Bevölkerung wird aktiv informiert". Aber der Gemeinderat hielt es nicht für nötig, dass die Bevölkerung, als Eigentümerin der Technischen Betriebe, über das Vorgefallene informiert wurde.

Zusammenfassend hält GPK-Präsident Rolf Stöckli fest: Es wurden nun vier Problemkreise angesprochen und vermutlich ungefähr 1% der gesamten Situation beschrieben und schon damit ist es sicher recht kompliziert geworden. Je mehr man sich damit beschäftigt, desto komplizierter und undurchsichtiger wird das Ganze. Es wird auch immer unwahrscheinlicher, dass es nur eine Person gewesen ist, die unsere Technischen Betriebe zu ihrem eigenen Vorteil ausgenützt hat. Persönlich erinnert ihn dies ab und zu an gewisse süditalienische Strukturen.

Wenn verhindert werden soll, dass so etwas wieder geschieht, ist noch ein längerer Weg zu bewältigen. Es genügt nicht, einfach ein paar Köpfe auszutauschen. Aber das ist heute nicht das Thema, es wird heute nicht über ein Organisationsreglement beschlossen und es sind heute auch keine Wahlen. Das Thema ist die Jahresrechnung 2020 und dazu stellt die GPK den folgenden Antrag:

Die Jahresrechnung 2020 der TBGN sei zu genehmigen, verbunden mit dem verbindlichen Auftrag an den Gemeinderat, der Herbst-Gemeindeversammlung 2021 einen schriftlichen Bericht zur Genehmigung vorzulegen, der die Ereignisse im Jahr 2020 rekapituliert und zu den folgenden Punkten umfassend Stellung nimmt:

- Wie hoch ist der durch die Führungskrise entstandene Schaden?
- Inwiefern trägt der Verwaltungsrat die Verantwortung für diesen Schaden?
- Weshalb hat der Verwaltungsrat so lange mit einem Entscheid zugewartet, obwohl er schon früh durch die Geschäftsleitung auf die Problematik aufmerksam gemacht wurde?
- Gibt es beim Verwaltungsrat oder beim Geschäftsführer strafrechtlich relevante Vorkommnisse?
- Wie hat der Gemeinderat seine Aufsichtsfunktion wahrgenommen?
- Ab wann war der Gemeinderat über die Führungskrise informiert, welche Schritte hat er danach unternommen?

Dazu haben die TBGN dem Gemeinderat Einsicht in alle Materialien zu geben.

Begründung: Nach den einleitenden Ausführungen könnte man auf die Idee kommen, die Jahresrechnung abzulehnen oder zurückzuweisen. Aber damit kommen wir keinen Schritt weiter. Eine Ablehnung oder Rückweisung hätte zur Folge, dass nach acht Wochen eine a.o. Gemeindeversammlung durchgeführt werden müsste. Es kann nicht erwartet werden, dass innerhalb dieser Zeit bessere Informationen vorliegen werden. An der Rechnung selber gibt es nichts auszusetzen. Sie entspricht nun endlich den gesetzlichen Vorgaben und ist von einer bekannten Revisionsgesellschaft geprüft worden. Grundsätzlich ist nicht falsch was in der Rechnung steht, aber es ist falsch wie das Geld ausgegeben wurde. Durch die Vorkommnisse im letzten Jahr ist ein grosser Schaden entstanden, der sich noch nicht beziffern lässt. Direkt sichtbar sind Kosten von ungefähr CHF 600'000. Wenn man aber noch genauer hinschaut, kommt man vermutlich auf eine Grössenordnung von CHF 1.5 Mio. Dabei handelt es sich um Geld der Gebührenzahler und Eigentümer der TBGN. Diese haben ein Recht darauf, zu erfahren, was genau vorgefallen ist und wer dafür verantwortlich ist. Der Verwaltungsrat kann nicht einfach aus seiner Verantwortung entlassen werden.

Es ist die Aufgabe des Gemeinderates als Aufsichtsgremium und nicht des Verwaltungsrates, dies abzuklären und die Stimmbürger auf dem offiziellen Weg zu informieren, so wie es in der Gemeindeordnung vorgesehen ist.

**Der Vorsitzende** hält fest, dass die GPK die Genehmigung der Jahresrechnung 2020 der TBGN beantragt mit dem Auftrag an den Gemeinderat, an der Herbst-Gemeindeversammlung einen detaillierten schriftlichen Bericht über die Vorkommnisse vorzulegen. Auch der Gemeinderat ist daran interessiert, Transparenz zu schaffen und die Verantwortlichkeiten zu klären. Die Rechnung selber wurde korrekt erstellt.

### **Bruno Gallati, Verwaltungsratsvizepräsident TBGN**

Der Antrag der GPK ist auch im Sinne des Verwaltungsrates. Wie bereits der Presse entnommen werden konnte, hat der Verwaltungsrat einen Zusatzbericht in Auftrag gegeben, welcher sich mit diesen Fragen befasst und auch den Verwaltungsrat selber überprüft. Ziel dieses Zusatzberichtes soll aber auch sein, eine saubere Ausgangslage für die neue Geschäftsleitung zu schaffen.

Es wurde auch die Ämterkumulation angesprochen. Aus seiner Sicht handelte es sich in dieser kritischen Situation um die am wenigsten schlechte Lösung. Durch den direkten Draht zum Gemeinderat konnte der Informationsfluss ohne Umwege gewährleistet werden. Diese ausserordentliche Situation ist unvermittelt durch den sofortigen Rücktritt des Verwaltungsratspräsidenten eingetreten. Bruno Gallati kann jedoch versichern, dass sich diese Situation bald wieder ändern wird.

### **Samuel Zingg, Mollis**

Im Namen der SP beantragt er ebenfalls die Genehmigung der Jahresrechnung TBGN, wenn auch mit der Faust im Sack.

Einerseits war zu erfahren, dass die Personalkosten bei den APGN unterdurchschnittlich sind und gleichzeitig verdient bei den TBGN jemand mehr als der Gemeindepräsident. Dies mutet in einer gebührenfinanzierten Unternehmung seltsam an. Der Rechnungsabschluss selber ist so wie er sein muss, true und fair. Jetzt ist ersichtlich, was die Gebühren wert sind und dass diese noch etwas sinken dürften. Es ist auch ersichtlich, dass aus den Gebühren noch Boni ausbezahlt werden. Eine Schuldzuweisung an den Gemeinderat scheint etwas kurz gegriffen, denn das Konstrukt der öffentlich-rechtlichen Anstalt wurde durch die Gemeinde bestimmt. Als Eigentümerin hat die Gemeinde jedoch Anrecht auf volle Transparenz. Es ist deshalb wichtig, dass der Verwaltungsrat hinsteht und der Eigentümerin sagt, was in der Vergangenheit nicht gut gelaufen ist und nicht nur, was er in Zukunft machen wird. Es muss bekannt sein, wo allenfalls ein Eingriff seitens Eigentümerin notwendig ist und es ist eine Aufarbeitung und aktive Kommunikation direkt vom Verwaltungsrat erforderlich. Er allein kann diese Vertrauenskrise lösen indem er alle Vorkommnisse aufdeckt und mitteilt, wie es dazu kommen konnte.

Zuletzt möchte Samuel Zingg etwas Positives hervorheben, nämlich die Umstellung der Rechnung, welche zu sinkenden Gebühren führte und vermutlich weiterhin führen wird. Die SP Glarus Nord spricht aber auch einen grossen Dank an alle Mitarbeitenden der TBGN aus, denn sie trifft keine Schuld. Sie machen eine tadellose Arbeit und sorgen dafür, dass stets Strom aus der Steckdose fliesst.

Sollte die SP mit der Berichterstattung nicht zufrieden sein, behält sie sich vor, eine Überführung der TBGN in die Gemeinde zu beantragen. Denn hier wären die Mittel vorhanden, um die Weichen richtig zu stellen.

### **Adrian Hager, Niederurnen**

Im Namen der SVP Glarus Nord unterstützt er den Antrag der GPK, die Vorkommnisse rund um die TBGN aufzuarbeiten und an der nächsten Gemeindeversammlung Bericht zu erstatten.

Die SVP Glarus Nord hat bereits im Frühjahr auf die Situation bei den TBGN aufmerksam gemacht und Transparenz und eine saubere Aufarbeitung gefordert. Leider ist dies bis heute nur teilweise erfolgt, eine umfassende Berichterstattung fehlt bis heute. Er dankt der GPK für ihre Ausführungen und würdigt ihre grosse Arbeit. Aber dies genügt noch nicht, es braucht einen öffentlich zugänglichen Bericht, welcher die Situation rund um die TBGN schonungslos aufzeigt.

Bei der Forderung der GPK geht es insbesondere um die Klärung der Frage nach den Verantwortlichkeiten. Deshalb passt die SVP den Antrag der GPK in folgendem Punkt an:

Die SVP fordert, dass der Bericht durch die GPK selber und nicht durch den Gemeinderat zu erstellen sei.



Der Gemeinderat ist in dieser Angelegenheit selber Partei, ist es doch seine Aufgabe, die Aufsicht über die TBGN auszuüben. Es wäre deshalb nicht ideal, wenn der Gemeinderat einen Bericht über seine eigene Arbeit verfassen müsste. Gemäss Gemeindeordnung Art. 26 ist es Aufgabe der GPK, die Rechtmässigkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung von Verwaltung und Anstalten zu prüfen. Deshalb ist die GPK das einzig richtige und unabhängige Organ, um einen entsprechenden Bericht zu verfassen, selbstverständlich mit entsprechender Unterstützung. Als Vergleich: in Graubünden hat auch nicht der Regierungsrat die Vorkommnisse betr. Baukartell untersucht, sondern eine unabhängige parlamentarische Untersuchungskommission.

### **Bruno Gallati, Verwaltungsratsvizepräsident TBGN**

Gegen den präzisierten Antrag der SVP ist nichts einzuwenden.

Zu den Ausführungen von Samuel Zingg: Der Lohn von Tony Bürge ist mit CHF 202'000 in der Rechnung aufgeführt. Es ist begreiflich, dass dieses Thema zu Diskussionen Anlass gibt. Für die Bonuszahlungen ist der Verwaltungsrat verantwortlich. Das Vorgehen diesbezüglich wurde bereits von den Vorgängern übernommen und wird seit 2014 in diesem Rahmen gehandhabt. Jeweils bei der Abnahme der Jahresrechnung wurde für das vergangene Jahr ein Bonus gesprochen. Es wurde ein gewisser Betrag für den Geschäftsführer bestimmt und ein weiterer Betrag war für die Verteilung an die übrigen Geschäftsleitungsmitglieder vorgesehen.

Betr. letztjährigem Lohn des Geschäftsführers hält Bruno Gallati fest, dass Tony Bürge im letzten Jahr 30 Dienstjahre und deshalb Anrecht auf einen Zwölftel seines Jahresgehalts hatte. Der ausbezahlte Bonus im letzten Jahr war derjenige für das Jahr 2019. Für das Jahr 2020 erfolgte keine Bonusauszahlung an Tony Bürge.

### **Hanspeter Hertach, Niederurnen**

Unterstützt die Anträge der GPK und der SVP.

Die Situation kommt ihm mehr als bekannt vor. Bereits im Jahr 2013 hat sich das Gemeindeparlament damit beschäftigt. Auch damals hatten sich Mitarbeitende der TBGN beim Verwaltungsrat beschwert und auf die Situation aufmerksam gemacht. Und auch damals wurde das Personal nicht ernstgenommen und es kam zu Kündigungen. Es waren damals die gleichen Personen im Verwaltungsrat die heute aussagen, dass die Ämterkumulation von Vorteil sei. Der Vorteil besteht jedoch nur darin, Tatsachen "unter den Teppich" zu kehren. So darf es auf keinen Fall weitergehen. Hanspeter Hertach ist überzeugt, dass die falschen Personen im Verwaltungsrat sind. Es ist auch kaum eine davon an der heutigen Versammlung anwesend. Er fordert die Mitglieder des Verwaltungsrates zum Rücktritt auf.

Der Gemeindepräsident bekundete ebenfalls Interesse an der Aufklärung und Kontrolle. Aber seit Bekanntwerden der Probleme im Jahr 2013 wurde nichts unternommen. Im Gegenteil, die Befürchtungen des Parlaments haben sich bewahrheitet.

Jetzt muss die Chance genutzt werden, die TBGN mit neuen Leuten wieder auf einen guten Weg zu bringen.

**Der Vorsitzende** berichtigt, dass Bruno Gallati in den Jahren 2013/2014 nicht Mitglied des Verwaltungsrates war.

### **Paul Widmer, Niederurnen**

Im Gegensatz zu seinen Vorrednern beantragt er, die Jahresrechnung 2020 der TBGN heute nicht zu genehmigen. Mit der Genehmigung soll bis zur Herbst-Gemeindeversammlung gewartet werden, bis der Bericht vorliegt.

Die GPK hat auf ihre Fragen zur Jahresrechnung keine Antworten erhalten. Der Revisionsbericht liegt zwar vor, aber es handelt sich um eine eingeschränkte Revision. Im Bericht heisst es, "dagegen sind Prüfungen der betrieblichen Abläufe und des internen Kontrollsystems sowie die Befragungen und weitere Prüfungshandlungen zur Aufdeckung deliktischer Handlungen und anderer Gesetzesverstösse nicht Bestandteil dieser Revision".

Er selber ist zutiefst erschrocken als er erfahren hat, dass durch diese Vorkommnisse möglicherweise ein Schaden von CHF 1.5 Mio. entstanden ist. Verteilt man diese Summe auf alle Stromkunden macht dies für jeden einen beträchtlichen Betrag aus.

**Der Vorsitzende** stellt fest, dass der Antrag auf Verschiebung der Genehmigung lautet und nicht auf Nichtgenehmigung.

#### **Hans Achermann, Verwaltungsrat TBGN, Mollis**

Bereits im letzten November hat die SVP den Rücktritt des Verwaltungsratspräsidenten sowie der Verwaltungsräte Bruno Gallati und Hans Achermann gefordert. Man darf jedoch ein sinkendes Schiff nicht verlassen und muss seiner Überzeugung treu bleiben. Man war dabei und das Verfahren hat sich extrem entwickelt. Jetzt kommen immer mehr Sachen zum Vorschein, welche teilweise schon sehr lange zurückliegen. Es ist sehr schwierig, jetzt innert kürzester Frist vollumfängliche Transparenz zu schaffen.

Hans Achermann hat die Forderung der SVP gehört und gibt an dieser Stelle seinen sofortigen Rücktritt als Mitglied des Verwaltungsrates TBGN bekannt. Er betont jedoch, dass seine Demission nicht als Eingeständnis irgendeiner Schuld zu betrachten ist. Er ist auch weiterhin bereit, seinen Teil zur vollen Aufklärung der Vorkommnisse beizutragen. Es ist zu befürchten, dass die TBGN vor einer schlechten Zukunft steht, wenn jetzt keine Aufklärung durch eine unabhängige Instanz erfolgt. Er kann bestätigen, dass der Verwaltungsrat stets nach bestem Wissen und Gewissen für die TBGN gehandelt hat, dies darf nicht ausser Acht gelassen werden. Loyalität und Konstanz müssen beachtet werden.

**Der Vorsitzende** nimmt vom sofortigen Rücktritt von Hans Achermann als Verwaltungsrat TBGN Kenntnis.

#### **Christoph Zwicky, Obstalden**

Erkundigt sich, ob eine Verschiebung der Genehmigung zulässig ist.

#### **Andrea Antonietti, Gemeindeschreiberin**

Informiert über die verschiedenen Begrifflichkeiten.

Nichteintreten: Die Stimmbürger möchten nicht über das Geschäft diskutieren, das Geschäft wird somit hinfällig. In diesem Fall würde es einer Nichtgenehmigung entsprechen und es müsste spätestens in acht Wochen eine ausserordentliche Gemeindeversammlung durchgeführt werden. Dazu müsste aber bekannt sein, welche Positionen in der Jahresrechnung bemängelt werden und was korrigiert werden müsste.

Verschiebung: Die Ordnungsvorschrift besagt, dass die Jahresrechnung bis 30. Juni der Gemeindeversammlung unterbreitet werden muss. Wenn die Gemeindeversammlung als oberstes Organ beschliesst, die Genehmigung der Jahresrechnung zu verschieben und erst im November zusammen mit dem Bericht der GPK zu behandeln, ist dies legitim und rechtlich zulässig.

Das Wort wird nicht weiter verlangt.

Es kommt zur **Beschlussfassung**.

#### **Beschluss der Gemeindeversammlung**

1. Die Versammlung beschliesst mehrheitlich gemäss Antrag Paul Widmer, die Jahresrechnung 2020 der TBGN auf die Gemeindeversammlung vom November 2021 zu verschieben und zusammen mit dem Bericht gemäss Antrag der GPK zu behandeln.
2. Die Versammlung beschliesst mehrheitlich gemäss Antrag der SVP, den Bericht durch die GPK erstellen zu lassen.

## 5. Antrag GLP i.S. Verankerung Klimaschutz in der Gemeindeordnung

*(Einführung durch Gemeinderat Fridolin Staub)*

Die ausführliche Dokumentation zu diesem Geschäft befindet sich im Bulletin auf den Seiten 86 bis 90.

### Ausgangslage

Im Oktober 2020 haben zwei Bürger im Namen der Grünliberalen Partei Glarus Nord einen Antrag unter dem Titel "Antrag den Klimaschutz in der Gemeindeordnung zu verankern" zuhanden der Gemeindeversammlung eingereicht. Sie beantragen den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern einen Entwurf vorzulegen, um den Klimaschutz in der Gemeindeordnung zu verankern. Dadurch soll gewährleistet werden, dass die Gemeinde das vom Bund formulierte Ziel mitträgt, bis ins Jahr 2050 eine Reduktion des Treibhausgasausstosses auf netto/null zu erreichen. Die Intention der Antragstellenden ist, dass die Gemeinde mit geeigneten Massnahmen den negativen Folgen des Klimawandels entgegenwirkt.

Der Gemeinderat geht mit den Antragstellenden darin einig, dass der Klimaschutz ein zentrales Thema ist und auch die Gemeinde ihren Teil dazu beitragen muss. Er erachtet es aber als nicht stufengerecht, einen Artikel in der Gemeindeordnung zum Klimaschutz zu erlassen. Denn der Klimaschutz ist bereits im übergeordneten Recht geregelt (internationales Recht, Bundes- und kantonales Recht). Das bedeutet, dass die Gemeinde im Wesentlichen übergeordnetes Recht vollzieht und eine ausführende Aufgabe hat. Im Auftrag des Gemeinderates hat Fridolin Staub den Sitzungen des Kantons zum Energiekonzept 2035 teilgenommen. Dies ist ein Zwischenschritt zur Umsetzung der Energiestrategie 2050 und ist soeben in die Vernehmlassung gegeben worden.

Sowohl auf Bundesebene als auch auf kantonaler Ebene wird der Klimaschutz geregelt. Mit den "Mustervorschriften der Kantone im Energiebereich" (MuKE) soll ein möglichst hohes Mass an Harmonisierung erreicht werden, ohne den einzelnen Kantonen ihre Autonomie zu nehmen.

An der geplanten Landsgemeinde vom 05. September 2021 wird unter § 8 das Energiegesetz beraten. Dort werden die Vorschriften für den Wärmeschutz und die Eigenstromerzeugung neu geregelt.

Dem Gemeinderat erscheint es adäquater und zielführender, den Klimaschutz auf Gemeindeebene durch konkrete Massnahmen und Projekte voranzutreiben.

Bei allen Tiefbau-Arbeiten wird bereits heute mit der KVA geprüft, ob gleichzeitig Fernwärmeleitungen eingebaut werden und damit Synergien für die Gemeinde und die KVA genutzt werden können. Die Gemeinde ist zudem aktuell mit der Erarbeitung des durch den Kanton bis Ende 2020 geforderten Energierichtplans beschäftigt. Er soll bis Ende 2021 vorliegen.

Anschliessend soll geprüft werden, ob das Label "Energiestadt", welches die ehemaligen Gemeinden Bilten und Näfels bereits hatten, auch für die Gemeinde Glarus Nord beantragt werden kann bzw. soll.

Der Klimaschutz und der Nachhaltigkeitsgedanke haben in der Gemeinde Glarus Nord also einen hohen Stellenwert und werden bereits durch übergeordnetes Recht umfassend vorgegeben. Im Budget 2021 sind zudem Beträge eingestellt, die es ermöglichen sollen, beim Ersatz von Fahrzeugen alternative Antriebe zu prüfen - auch bei grösseren Fahrzeugen - nicht nur bei Personewagen oder Kleinlastern.

Der Gemeinderat ist zudem - vorerst intern - in Abklärung, ob ein Energiefonds nach dem Vorbild der Gemeinde Glarus geschaffen werden soll und allenfalls der Gemeindeversammlung vorgelegt werden soll.

Die Gemeindeversammlung der Gemeinde Glarus hat am 28. Mai 2021 einen gleichlautenden Antrag abgelehnt.

Diese Ausführungen veranschaulichen, dass der Klimaschutz aufgrund seiner weltweiten Relevanz in der übergeordneten Gesetzgebung bereits umfassend geregelt ist und die Gemeinde ihren Teil mitträgt. Es ist nicht stufengerecht, Ziele von internationaler Bedeutung, wie die Pariser Klimaziele, in der Gemeindeordnung zu verankern.

Damit gibt er das Wort zurück an den Vorsitzenden.

**Der Vorsitzende** weist darauf hin, dass in einer Medienmitteilung im Fridolin vom 15. April 2021 der WWF zitiert wurde, wonach die Gemeinde Glarus Nord in Bezug auf Elektromobilität, erneuerbare Heizungen und Solarstrom sehr gut auf Kurs ist und diesbezüglich die höchsten Werte im Kanton erreicht.

Weiter bittet der Vorsitzende, die eingerahmte Stellungnahme der GPK zu beachten. Die GPK hat aus aufsichtsrechtlicher Sicht keine Vorbehalte.

Der Gemeinderat beantragt:

1. Der Antrag von Franz Landolt, Näfels, und Ruedi Schwitter, Näfels, vom 29.10.2020 betreffend Verankerung des Klimaschutzes in der Gemeindeordnung sei abzulehnen.

**Das Wort zur Vorlage ist frei.**

### **Franz Landolt, Näfels**

Im Namen der GLP beantragt er die Aufnahme des Klimaschutzartikels in der Gemeindeordnung.

Ausserordentliche Ereignisse rechtfertigen ausserordentliche Massnahmen. Es ist allgemein sehr erfreulich, dass der Gemeinderat das Netto-Null-Ziel bis 2050 teilt. Die GLP ist überzeugt, dass der Klimaartikel dem Gemeinderat dabei nützlich sein wird. Der neue Artikel in der Gemeindeordnung legt das Ziel fest und zeigt einen Ansatz auf, wie das Ziel der Klimaneutralität auf Gemeindeebene erreicht werden kann. Namentlich durch einen raschen schrittweisen Ersatz der fossilen kohlenstoffbelasteten Energieträger bis zur vollständigen Substitution bis spätestens im Jahr 2050 oder lieber noch etwas früher. Die Annahme dieses Klimaartikels, wie beispielsweise in der Stadt St. Gallen, hilft dabei, die Klimaziele nicht nur vom Bund zu übernehmen, sondern behördenverbindlich in die Gemeindeordnungen aufzunehmen. Es ist nicht allein Aufgabe des Bundes, sondern auch von Kanton und Gemeinde und auch von jedem einzelnen, mitzuhelfen, das Klimaziel zu erreichen. Die Gemeinde Glarus Nord macht schon viel Gutes. Das meiste davon befindet sich jedoch noch auf der Stufe Planung. Es braucht jetzt aber Massnahmen und Ziele. Diese Massnahmen müssen auf der Grundlage dieses Klimaartikels erteilt werden, es braucht also eine rechtliche Grundlage. Sonst heisst es jedes Mal, wenn etwas umgesetzt oder durchgesetzt werden soll, dass die rechtliche Grundlage fehlt. Die verschiedenen aufgezeigten Elemente mit Nutzungsplanung, Energierichtplan, Energiestadt, Energiefonds, Beschaffungsrichtlinien müssen alle erst noch erschaffen werden. Sie werden jedoch nicht ausreichen um das Netto-Null-Ziel bis 2050 zu erreichen. Daneben kann der Klimaartikel den Auftrag erteilen, dass negative Folgen des Klimawandels entgegengewirkt werden kann. Ein Beispiel: Es wird heissere Sommer mit Trockenheit geben, vielleicht muss auch der Kanton Glarus eines Tages bewässert werden, wie dies heute zum Teil bereits im Wallis der Fall ist. Es ist kaum vorstellbar, dass es Sommer geben wird, in denen kein Tropfen Wasser mehr die Linth hinunterfliesst, weil die Gletscher weggeschmolzen sind. Solche Situationen könnten sogar im regenreichen Kanton Glarus eines Tages auftreten. Es wird schwierig werden für unsere Nachkommen und es wird eine Unruhe entstehen. Dies soll verhindert werden.

Mit der Zustimmung zu diesem Artikel wird die gesetzliche Grundlage geschaffen, um erforderliche Massnahmen einzuleiten und Ziele zu setzen. Der Gemeinderat kann der Bevölkerung Zwischenberichte erstatten und die Anstrengungen von Bund und Kanton können unterstützt und von der Gemeinde verstärkt werden. Die Bevölkerung soll motiviert werden, ihren Teil dazu beizutragen, denn dieses Thema geht alle etwas an.

Das Wort wird nicht weiter verlangt.

Es kommt zur **Beschlussfassung**.

---

### **Beschluss der Gemeindeversammlung**

Dem Antrag des Gemeinderates wird mehrheitlich zugestimmt. Der Klimaschutzartikel wird nicht in der Gemeindeordnung verankert.

Der Vorsitzende dankt der Versammlung für das Vertrauen und die Genehmigung des Antrages.

## **6. Genehmigung Übernahme der Aktiven und der Passiven der Genossenschaft linth-arena sgu nach Artikel 915 Obligationenrecht (OR)**

*(Einführung durch Gemeinderat Dominique Stüssi)*

Die ausführliche Dokumentation zu diesem Geschäft befindet sich im Bulletin auf den Seiten 91 bis 94.

### **Ausgangslage**

Die Gemeindeversammlung vom 22. November 2019 hat der Gründung der lintharena ag sowie der vorgelegten Eigentümerstrategie für die lintharena ag zugestimmt. Somit ist der Grundstein gelegt worden, um die Gespräche im Zusammenhang mit der Überführung der Genossenschaft linth-arena sgu in die Gemeinde aufzugleisen sowie die Diskussionen und Verhandlungen betreffend die Leistungsvereinbarung mit der lintharena ag aufzunehmen.

Wie an der Gemeindeversammlung vom 28. September 2018 ausgeführt, soll die Genossenschaft linth-arena sgu mittels Art. 915 OR in die Gemeinde eingegliedert werden. Hierfür sind verschiedene Voraussetzungen notwendig, welche erarbeitet und geklärt wurden.

Die Genossenschaft ist Eigentümerin und Betreiberin des Sport- und Kulturzentrums linth-arena sgu gewesen. Die Liegenschaft (die Gebäude und Anlagen inkl. Baurecht) ist per 01. Juli 2019 von der Genossenschaft an die Gemeinde verkauft worden. Seit diesem Zeitpunkt ist die Genossenschaft nur noch für den Betrieb der Infrastruktur zuständig.

Wie in der Landsgemeinde- und Gemeindeversammlungsvorlage vorgesehen, soll nach den erfolgten Sanierungs- und Erweiterungsarbeiten ein eigenständiger Betreiber die Anlagen unterhalten. Die Gemeinde hält 100% des Aktienkapitals des neuen Betreibers, der lintharena ag.

Bei der Genossenschaft würde folglich eine Liquidation anstehen. Gegen ein solches Vorgehen spricht, dass eine Liquidation teuer und umständlich ist und hinsichtlich allfälliger noch unbekannter Risiken oder Forderungen problematisch wäre. Der Gemeinderat sieht die Übernahme nach Art. 915 OR als einfachste, schnellste und kostengünstigste Variante, um einen Neustart der neuen Betreiber-AG sowie einen reibungslosen Betrieb der sanierten und ausgebauten Anlagen garantieren zu können. Damit kann auf einen wiederholten Schuldenruf verzichtet werden, der bei einer normalen Liquidation nötig wäre.

Aus diesem Grund soll die Übernahme durch die Gemeinde mittels Art. 915 OR angestrebt werden.

Damit gibt er das Wort zurück an den Vorsitzenden.

**Der Vorsitzende** bittet, die eingerahmte Stellungnahme der GPK zu beachten. Die GPK hat den Entwurf des Übernahmevertrages auf Rechtmässigkeit, Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit geprüft und ist mit dem beantragten Vorgehen einverstanden.

Auch der Regierungsrat hat die Bewilligung für das geplante Vorgehen erteilt.

Der Gemeinderat beantragt:

1. Die Übernahme der Aktiven und Passiven per 31.08.2021 nach Art. 915 OR sei zu genehmigen, unter folgenden Voraussetzungen:
  - a. Die Generalversammlung der Genossenschaft linth-arena sgu fasst den Beschluss, das Vermögen der Genossenschaft der Gemeinde kostenlos zu übertragen und demzufolge auf eine Liquidation zu verzichten.

- b. Die Generalversammlung der Genossenschaft linth-arena sgu verzichtet gemäss der Bedingung des Regierungsrates des Kantons Glarus vom 09.03.2021 darauf, das Genossenschaftskapital den Genossenschafter zurückzuzahlen.
2. Dem Gemeinderat sei die Kompetenz zur detaillierteren Ausarbeitung, Verhandlung und Unterzeichnung des Übernahmevertrags zu erteilen.

### **Das Wort zur Vorlage ist frei.**

Das Wort wird nicht verlangt.

Wird kein Antrag gestellt, so gilt der Antrag des Gemeinderates gemäss Art. 67 des Gesetzes über die politischen Rechte als genehmigt.

### **Beschluss der Gemeindeversammlung**

Die Anträge des Gemeinderates werden von der Versammlung stillschweigend genehmigt.

Der Vorsitzende dankt der Versammlung für das Vertrauen und die Genehmigung der Anträge.

## **7. Genehmigung Leistungsvereinbarung (inkl. Schulschwimmen) mit jährlich wiederkehrenden Kosten von CHF 1'215'000 und Genehmigung Verpflichtungskredit von CHF 1'070'000 sowie Nachtragskredit von CHF 839'000 für die Anschubfinanzierung der lintharena ag 2021**

*(Einführung durch Gemeinderätin Sibylle Huber)*

Die ausführliche Dokumentation zu diesem Geschäft befindet sich im Bulletin auf den Seiten 95 bis 108.

### **Ausgangslage**

Die Gemeindeversammlung hat am 22. November 2019 die Gründung einer Aktiengesellschaft für den zukünftigen Betrieb der lintharena beschlossen. Gleichzeitig wurde die Eigentümerstrategie verabschiedet. Die Eigentümerstrategie enthält die Grundsätze, nach denen die lintharena ab der Wiedereröffnung betrieben werden soll.

Gestützt auf die Eigentümerstrategie muss nun die Leistungsvereinbarung zwischen der Gemeinde und der lintharena ag beraten werden. In der Leistungsvereinbarung sind die konkreten Rechte und Pflichten geregelt, welche sowohl die Gemeinde Glarus Nord als auch die lintharena ag ab Betriebsstart zu erbringen haben.

### **Jährlicher Betriebsbeitrag**

Die Eigentümerstrategie hält fest, dass sich die lintharena ag grundsätzlich im freien Markt im Wettbewerb mit anderen vergleichbaren Anlagen bewegt. Dies ist jedoch nicht überall möglich: So betreibt die lintharena ag einerseits Infrastrukturen, welche betriebswirtschaftlich nicht rentabel betrieben werden können. Andererseits gibt die Gemeinde mit der Leistungsvereinbarung auch Vorgaben, welche die Rentabilität der verschiedenen Anlageteile teilweise erheblich einschränken. Diese Leistungen seitens lintharena ag erfordern einen jährlichen ordentlichen Betriebsbeitrag durch die Gemeinde. Verhandlungen mit dem Verwaltungsrat der lintharena ag haben ergeben, dass der jährliche Betriebsbeitrag auf CHF 995'000 festgesetzt werden soll.

### **Jährlicher Beitrag Schulschwimmen**

Ein bedeutender Berührungspunkt zwischen der Gemeinde und der lintharena ag ist die Durchführung des Schulschwimmens. Aus diesem Grund wird das Schulschwimmen in einem eigenen Anhang zur Leistungsvereinbarung geregelt und der zu leistende Betrag auch separat ausgewiesen. Hierbei liegt man mit der neuen Leistungsvereinbarung mit CHF 220'000 unterhalb des Schulschwimmbeitrags, welcher vor der Sanierung zu entrichten war. Der Anhang bildet Bestandteil der Leistungsvereinbarung.

### Anschubfinanzierung 2021

Damit der Betrieb der lintharena ag Ende 2021 operativ ohne Verzögerung starten kann, ist ein entsprechender Vorlauf für den organisatorischen Aufbau, die operative Planung und die Umsetzung der Betriebsorganisation seitens lintharena ag notwendig. Dies bedingt entsprechende Vorleistungen, welche im Sinn einer Anschubfinanzierung unabhängig der Leistungsvereinbarung zu leisten sind. Diese Anschubfinanzierung beläuft sich auf CHF 1.07 Mio. Dieser Betrag ist mittels Verpflichtungskredit einzuholen, welcher über die Erfolgsrechnung abgerechnet wird.

### **Finanzielle Auswirkungen und Angaben zur Finanzierung**

#### Leistungsvereinbarung

Im Zusammenhang mit der Leistungsvereinbarung mit der lintharena ag sind jährliche Ausgaben von insgesamt CHF 1'215'000 zu erwarten, solange die Leistungsvereinbarung gültig ist. Weitere Bestimmungen und Ausführungen hierzu finden sich in der Leistungsvereinbarung.

Der Beitrag für den Betrieb von CHF 995'000 wird der Erfolgsrechnung, Kostenstelle 30200, Kostenart 363400 belastet. Der Beitrag für das Schulschwimmen wird auch der Erfolgsrechnung belastet, jedoch ist noch zu definieren, ob es eine neue Kostenstelle geben wird oder der Kostenstelle 20501 und Kostenart 363400 belastet wird.

#### Anschubfinanzierung

Um den Betrieb heraufzufahren zu können, braucht es einen Verpflichtungskredit von insgesamt CHF 1'070'000, welcher über die Erfolgsrechnung, Kostenstelle 30200, Kostenart 363400 abgerechnet wird.

Bei der Budgetierung der Anschubfinanzierung vor zwei Jahren waren verschiedene externe Rahmenbedingungen unklar. Entsprechend war schwierig vorauszusehen, welche Grössenordnung diese Anschubfinanzierung aufweisen würde. Im Budget 2021 waren daher lediglich CHF 231'000 für den Betrieb und Start der lintharena ag vorgesehen gewesen. Aus diesem Grund bedarf es neben dem Verpflichtungskredit von CHF 1'070'000 einen Nachtragskredit für das Jahr 2021 in der Höhe von CHF 839'000 in der Erfolgsrechnung der Kontierung 363400 / 30200.

Die eingestellten Budgetpositionen für die AG können der Gesamtsumme, welche dem Verpflichtungskredit entspricht, abgezogen werden. Die bereits bewilligte Übergangfinanzierung während der Sanierung für die Genossenschaft kann aus gesetzlicher Hinsicht nicht für die Anschubfinanzierung der AG verwendet werden.

Der Übergangskredit wird durch die frühere Betriebsübergabe höchstwahrscheinlich nicht ausgeschöpft und gibt auch Luft betreffend die Ausgaben im Jahr 2021.

Gemeinderätin Sibylle Huber bittet, die eingerahmte Stellungnahme der GPK zu beachten. Die Überprüfung der Unterlagen durch die GPK hat ergeben, dass das Geschäft abstimmungsreif ist.

Damit gibt sie das Wort zurück an den Vorsitzenden.

**Der Vorsitzende** schlägt vor, die Leistungsvereinbarung und die Anschubfinanzierung gemeinsam zu behandeln.

Das Wort zum Vorgehen wird nicht verlangt.

Der Gemeinderat beantragt:

1. Die Leistungsvereinbarung (inkl. Anhang) zwischen der Gemeinde Glarus Nord und der lintharena ag für die Jahre 2022-2024 und die damit verbundenen jährlich wiederkehrenden Ausgaben von CHF 1'215'000 bzw. CHF 995'000 für den Betrieb und CHF 220'000 für das Schulschwimmen sei zu genehmigen.
2. Der Verpflichtungskredit für die Anschubfinanzierung 2021 der lintharena ag von Total CHF 1'070'000 sei zu genehmigen.

3. Der Nachtragskredit für die Anschubfinanzierung 2021 der lintharena ag von Total CHF 839'000 sei zu genehmigen.

**Das Wort zur Vorlage ist frei.**

Das Wort wird nicht verlangt.

Wird kein Antrag gestellt, so gilt der Antrag des Gemeinderates gemäss Art. 67 des Gesetzes über die politischen Rechte als genehmigt.

**Beschluss der Gemeindeversammlung**

Die Anträge des Gemeinderates werden von der Versammlung stillschweigend genehmigt.

Der Vorsitzende dankt der Versammlung für das Vertrauen und die Genehmigung der Anträge.

**8. Genehmigung Verpflichtungskredit von CHF 1'200'000 und Nachtragskredit von CHF 560'000 für den Pavillon Kindergarten, Bilten**

*(Einführung durch Gemeinderat Kaspar Krieg)*

Die ausführliche Dokumentation zu diesem Geschäft befindet sich im Bulletin auf den Seiten 109 bis 112.

**Ausgangslage**

In Bilten wird dringend zusätzlicher Raum für die Tagesstruktur benötigt. Der Bereich Bildung musste bereits im Winter 2020/2021 für die Tagesstrukturen einen Stopp zur Aufnahme von weiteren Kindern beantragen, da die Nachfrage so stark zunahm. Angedacht war, dass ein Container-Provisorium für die Tagesstruktur im Schulhaus Chäseren für rund CHF 200'000 erbaut würde.

Eine Überprüfung zeigte, dass der Pavillon im Kindergarten Grund dringend in den nächsten zwei bis drei Jahren ersetzt werden muss, da er stark in die Jahre gekommen ist. Das Gebäude ist sanierungsbedürftig und sollte dringendst ersetzt werden. Es ist angedacht, den Pavillon abzubauen und wiederum ein eingeschossiges Gebäude zu erstellen.

Eine Auslegeordnung der beiden Projekte zeigte, dass es sinnvoller ist, beide Anliegen im gleichen Moment zu lösen. Anstelle eines Provisoriums für wenige Jahre für die Tagesstrukturen neben dem Schulhaus Chäseren soll nun direkt der Ersatzneubau des Pavillons im Grund vorangetrieben werden. Das Provisorium für die Tagesstrukturen ist mit dieser Lösung nicht mehr notwendig.

Damit die detaillierten Projektierungsarbeiten im Sommer 2021 gestartet und somit die enggesteckte Terminierung eingehalten werden kann, wird ein Verpflichtungskredit für das Jahr 2021/2022 benötigt. Für die Leistungen im Jahr 2021 wird ein Nachtragskredit von CHF 560'000 beantragt, mit welchem die Planungsleistungen, Baubewilligung und der Abbruch des bestehenden Pavillons bereits ausgeführt werden können. Für die Arbeiten im Jahr 2022 werden noch CHF 640'000 im Budget 2022 eingestellt. Geplant ist, den Pavillon auf den Frühling 2022 zu beziehen.

Terminlich ist das Projekt sehr ambitioniert. Für die Ausarbeitung dieses Bauprojekts wird nun ein Verpflichtungskredit von CHF 1'200'000 und ein Nachtragskredit von CHF 560'000 beantragt.

Damit gibt Gemeinderat Kaspar Krieg das Wort zurück an den Vorsitzenden.

**Der Vorsitzende** bittet, die eingerahmte Stellungnahme der GPK zu beachten. Die GPK beurteilt die Rechtmässigkeit, Wirtschaftlichkeit und Wirksamkeit als erfüllt.



Der Gemeinderat beantragt:

1. Der Verpflichtungskredit für den Pavillon Kindergarten Bilten von Total CHF 1'200'000 zu lasten KST 73015 sei zu genehmigen.
2. Der Nachtragskredit 2021 für den Pavillon Kindergarten Bilten von Total CHF 560'000 zu lasten KST 73015 sei zu genehmigen.

**Das Wort zur Vorlage ist frei.**

Das Wort wird nicht verlangt.

Wird kein Antrag gestellt, so gilt der Antrag des Gemeinderates gemäss Art. 67 des Gesetzes über die politischen Rechte als genehmigt.

**Beschluss der Gemeindeversammlung**

Die Anträge des Gemeinderates werden von der Versammlung stillschweigend genehmigt.

Der Vorsitzende dankt der Versammlung für das Vertrauen und die Genehmigung der Anträge.

- 9. Genehmigung Verpflichtungskredit von CHF 390'000 und Nachtragskredit von CHF 141'000 für die Umnutzung der Zivilschutzanlage (ZSA) in Niederurnen sowie Genehmigung Verpflichtungskredit von CHF 286'000 und Nachtragskredit von CHF 106'000 für die Umnutzung der Zivilschutzanlage (ZSA) in Oberurnen**

*(Einführung durch Gemeinderat Kaspar Krieg)*

Die ausführliche Dokumentation zu diesem Geschäft befindet sich im Bulletin auf den Seiten 113 bis 115.

**Ausgangslage**

Die Zivilschutzanlagen Niederurnen / Oberurnen wurden per 11. Juli 2014 aufgehoben und somit aus dem Konzept des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz (BABS) entfernt. Die Anlagen können somit umgenutzt werden. Gemäss Art. 11 Abs. 2 des kantonalen Gesetzes über den Zivilschutz ist die Gemeinde verpflichtet, dafür zu sorgen, dass in Gebieten mit zu wenigen Schutzräumen öffentliche Schutzräume erstellt werden. Die Zivilschutzanlagen sind ausschliesslich vom Zivilschutz genutzt worden, was heutzutage jedoch nicht mehr notwendig ist. In den Ortschaften Niederurnen und Oberurnen bestehen zurzeit Schutzplatzdefizite. Mit der Umnutzung und dem Umbau der aufgehobenen Zivilschutzanlagen Niederurnen / Oberurnen kann dieses Defizit beträchtlich reduziert werden.

Bei der Einholung der Offerten ist darauf geachtet worden, dass mit Ausnahme der Schutzraumtechnik, ausschliesslich im Kanton Glarus ansässige Unternehmen berücksichtigt werden.

Damit gibt Gemeinderat Kaspar Krieg das Wort zurück an den Vorsitzenden.

**Der Vorsitzende** ergänzt, dass durch dieses Geschäft keine Kosten in der Erfolgsrechnung verursacht werden. Es sind dafür Fonds vorhanden, in welche Ersatzbeiträge für fehlende Schutzräume einbezahlt wurden.

Weiter bittet der Vorsitzende, die eingerahmte Stellungnahme der GPK zu beachten. Die Überprüfung der Unterlagen durch die GPK hat ergeben, dass die Rechtmässigkeit, Wirtschaftlichkeit und Wirksamkeit gegeben sind.

Der Vorsitzende schlägt der Versammlung vor, die gestellten Anträge für die ZSA Niederurnen und Oberurnen gemeinsam zu behandeln.  
Das Wort zum Vorgehen wird nicht verlangt.

Der Gemeinderat beantragt:

1. Der Verpflichtungskredit für den Rückbau und Ausbau der Zivilschutzanlage in Niederurnen in der Höhe von CHF 390'000 zulasten KST 74011 sei zu genehmigen.
2. Der Nachtragskredit für den Rückbau und Ausbau der Zivilschutzanlage in Niederurnen in der Höhe von CHF 141'000 zulasten KST 74011 sei zu genehmigen.
3. Der Verpflichtungskredit für den Ausbau der Zivilschutzanlage in Oberurnen in der Höhe von CHF 286'000 zulasten KST 74011 sei zu genehmigen.
4. Der Nachtragskredit für den Ausbau der Zivilschutzanlage in Oberurnen in der Höhe von CHF 106'000 zulasten KST 74011 sei zu genehmigen.

**Das Wort zur Vorlage ist frei.**

Das Wort wird nicht verlangt.

Wird kein Antrag gestellt, so gilt der Antrag des Gemeinderates gemäss Art. 67 des Gesetzes über die politischen Rechte als genehmigt.

**Beschluss der Gemeindeversammlung**

Die Anträge des Gemeinderates werden von der Versammlung stillschweigend genehmigt.

Der Vorsitzende dankt der Versammlung für das Vertrauen und die Genehmigung der Anträge.

Vor dem letzten Traktandum Varia fragt der Vorsitzende die Versammlung an, ob das Bedürfnis besteht, nochmals auf ein traktandiertes Geschäft zurückzukommen.

Es sind keine Wortmeldungen zu vermerken.

## **10. Varia**

Der Vorsitzende fragt die Versammlung an, ob Anträge zuhanden einer nächsten Gemeindeversammlung vorliegen oder ob Fragen von allgemeinem Interesse bestehen.

Es sind keine Wortmeldungen zu vermerken.

### **Coronamassnahmen**

Der Vorsitzende bittet die Anwesenden, ihre Telefonnummer und Sektor auf der Stimmrechtskarte zu notieren. Anschliessend bittet er die Stimmzähler, in ihrem jeweiligen Sektor die Stimmrechtskarten einzusammeln und zu prüfen, ob überall Telefonnummer und Sektor angegeben wurden.

Um ein geordnetes Verlassen der Halle sicherstellen zu können, werden die Anwesenden gebeten, nach der Verabschiedung mit dem Verlassen des Gebäudes zu warten, bis ihr Sektor aufgerufen wird. Ebenso werden sie aufgefordert, die Abstände einzuhalten sowie die Hände beim Verlassen des Gebäudes zu desinfizieren.

### **Termine 2021**

Die zweite ordentliche Gemeindeversammlung findet am Freitag, 19. November 2021 statt.

### Heimfahrt mit Glarner-Bus

Die Extrabusse Richtung Bilten und nach Niederurnen-Oberurnen-Näfels-Mollis-Filzbach-Obstalden-Mühlehorn fahren 15 Minuten nach Versammlungsende.

### Schlussworte und Dank

Der Vorsitzende bedankt sich für die Teilnahme an der heutigen Gemeindeversammlung und das entgegengebrachte Vertrauen. Ebenso bedankt er sich bei allen, welche zur guten Vorbereitung der Gemeindeversammlung beigetragen haben. Sein Dank gilt der Geschäftsprüfungskommission für die Prüfung der Geschäfte, der Gemeinderatskollegin und den Gemeinderatskollegen, der Gemeindeschreiberin Andrea Antonietti und ihrem Team aus der Kanzlei für die Vorbereitung, Beratung, Begleitung und Umsetzung, dem Hauswart, dem Team des Bereichs Liegenschaften sowie allen anderen Helfern, welche heute mitgeholfen haben.

Abschliessend wünscht Gemeindepräsident Thomas Kistler im Namen des Gemeinderates und der Geschäftsleitung sowie aller Mitarbeitenden der Gemeinde Glarus Nord allen Anwesenden und ihren Familien trotz der Coronavirus-Pandemie einen schönen Sommer.

"Bleiben Sie gesund und passen Sie auf sich auf!"

Damit erklärt er die Gemeindeversammlung der Gemeinde Glarus Nord vom 11. Juni 2021 als geschlossen.


### Dank für die Versammlungsführung

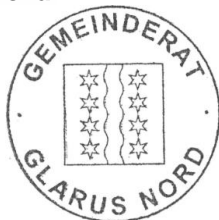
Dem Vorsitzenden wird die angenehme und speditive Versammlungsführung mit einem Applaus der Stimmbürgerinnen und Stimmbürger quittiert.


Um ein geordnetes Verlassen des Zeltes sicherstellen zu können, verlassen die Teilnehmenden die Räumlichkeiten nach Aufforderung durch den Vorsitzenden sektorenweise.

Glarus Nord, 24. Juni 2021

### Gemeinderat Glarus Nord

  
Thomas Kistler  
Gemeindepräsident



  
Andrea Antonietti  
Gemeindeschreiberin

### Protokollgenehmigung

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom Freitag, 11. Juni 2021 wurde vom Gemeinderat an seiner Sitzung vom 24. Juni 2021 genehmigt.

### Publikation des Protokolls

Das Protokoll wird ab Freitag, 25. Juni 2021 auf der Homepage der Gemeinde Glarus Nord veröffentlicht.